

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 11

Sonnabend, den 12. April 2014

Nr. 04/2014

Frohe Ostern!



Auf Rezeptsuche:
bei den Weight Watchers

Mein verrücktes Hobby
das Strickfahrrad

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 10. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden		6. Kirchliche Nachrichten	
1.01 Der Bauhof informiert	5	6.1 Aus der Kirchgemeinde Brüel	41
1.02 Neueröffnung der Landfleischerei Krause	6	6.2 Aus der Kirchgemeinde Witzin	41
1.03 Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert	6	6.3 Aus der Kirchgemeinde Sternberg	42
1.04 Das Erntefestkomitee informiert	6	7. Mein verrücktes Hobby	
1.05 Das Heimatmuseum informiert	6	7.01 Mein verrücktes Hobby - das Strickfahrrad	43
1.06 Gemeinde Borkow - Veranstaltungen	7	8. Nachgefragt	
2. Öffentliche Bekanntmachungen		8.01 Nachgefragt	45
2.01 Haushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2014	7	9. Auf Rezeptsuche	
2.02 Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2014	9	9.01 Auf Rezeptsuche - bei den Weight Watchers	45
2.03 Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014	10	10. Allgemeines	
2.04 Veröffentlichung Haushaltssatzung Zahrendorf	12	10.01 Die Pferdeballade - ein Gedicht von Inge Schürer	47
2.05 Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2014	13	10.02 Der April - ein Gedicht von Volker Koch	47
2.06 4. Satzung zur Änderung Hauptsatzung Blankenberg Febr 2014	15	30 Jahre Brüeler Blasmusik	48
2.07 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2014	16	Rapsblütenfest	49
2.08 Aufstellung Kandidaten Bürgermeisterwahl 2014	20		
2.09 Beschluss Gut Stieten-Rothemühl	21		
2.10 Amtsgericht Parchim	23		
2.11 Stellenausschreibung Gemeindearbeiter in Kobrow	23		
2.12 Bekanntmachung über die Absage der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohen Pritz	23		
2.13 Bekanntmachung Einsichtnahme Wählerverzeichnis	24		
2.14 Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2014	25		
2.15 Schmutzwassergebühren Brüel 2 Satzung	26		
3. Vereine und Verbände			
3.01 Der MC Sternberg informiert	26		
3.02 Gartenverein am Luckower See	27		
3.03 Der FC Aufbau Sternberg informiert	28		
3.04 Alte Tradition neu erleben	28		
3.05 80-jähriges Feuerwehrjubiläum der FFW Dabel	28		
3.06 Frühjahrslauf mit neuen Streckenrekorden	30		
3.07 Solch ein Gewimmel will ich sehen	31		
3.08 Amtswehrtreffen	31		
3.09 Vereine stellen sich vor - die Sternberger Pastinetten	32		
3.11 Frühlingmarkt 2014	33		
3.12 Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Sternberg“ David Franck“	33		
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote			
4.01 Lesung im Gutshaus Rothen	33		
4.02 Kreativ-Workshop - Das WasserReich von Brüel 2014	33		
4.03 Chemomütze schenkt Freude	34		
4.04 Ein garstiger Opa mit Charme bei Bauer Korl	34		
4.05 Landesrapsblütenfest	35		
4.06 Vogelstimmenwanderung	35		
4.07 Wanderungen Warnowdurchbruchstal	36		
4.08 Osterfeuer in Korbrow	36		
4.09 Wanderungen Obere Seen	36		
4.10 Veranstaltungen April- Mai	36		
4.11 Wanderungen April- Mai	38		
4.12 Einkaufschip	39		
4.13 Ausstellung	39		
5. Geburtstage des Monats			
5.1 Geburtstage des Monats April	40		
5.2 Geburtstagsgrüße der Rheuma-Liga	41		
5.3 Der Behindertenverband gratuliert	41		

**Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg****Vorwahl 03847 ...**

Bürgermeister: Jochen Quandt 4445 11
Vorzimmer: Elke Cziesso 4445 12
 Fax: 4445 13

1. Zentrale Dienste Fax: 4445 13
Leiter: Olaf Steinberg 4445 30

1.1 Personal 4445 28
 Inge-Lore Damaschke

1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen
 Rebekka Kinetz 4445 29
 Evelin Gartzke 4445 15

1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport
 Margret Weihs 4445 24
 Brit Käker 4445 48

1.4 Standesamt 4445 18
 Brigitte Berkau

1.5 Touristinfo, Amtsblatt Fax: 4445 70
 Martin Bouvier 4445 35
 Michael Schwertner 4445 36

2. Finanzverwaltung Fax: 4445 13
 Leiter: Reinhard Dally 4445 40

2.1 Haushaltsplanung 4445 27
 Hannelore Toparkus

2.2 Stadtkasse; Vollstreckung
 Cornelia Köpcke 4445 45
 Bärbel Beyer 4445 46
 Brigitte Merseburger 4445 43
 Beate Schwarz 4445 74

2.3 Steuern und Abgaben 4445 41
 Gudrun Pankow

2.4 Geschäftsbuchhaltung
 Jessica Ohms 4445 26
 Anne Kasten 4445 42

3. Bürgeramt Fax: 4445 69
 Leiter: Eckardt Meyer 4445 73

- 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld**
Christine Bouvier 4445 64
Martina Meyer 4445 68
Angelika Dreßler 4445 85
- 3.2 Kooperatives Bürgerbüro**
Renate Schäfer 4445 61
Anica Laube 4445 62
Sabine Kropp 4445 63
- 3.3 Wohngeld**
Liane Blaschkowski 4445 60
- 3.4 Friedhofsverwaltung**
Manuela Reimer 4445 71
- 3.5 Bürgerbüro Brüel** **Vorwahl 038483 ...**
(nur Montag) Fax: 333 33
Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13
- 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung**
Fax: 4445 82
Leiter: Jochen Gülker 4445 80
- 4.1 Tiefbau**
Edwin Junghans 4445 77
- 4.2 Bauleitplanung**
Rolf Brümmer 4445 83
- 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Fax: 4445 82
Leiter: Jörg Rußbült 4445 78
- 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Sabine Brinckmann 4445 81
Horst Köbernack 4445 88
- 5.2 Liegenschaften**
Dorothea Behrens 4445 75
Susanne Balzer 4445 84
- 6. Stadtwerke** Fax: 4445 54
Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50
Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51
- 7. Bauhof**
Dietmar Merseburger 2182 oder 0171 6055295

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner

Telefon 03847 444536

Fax 03847 444570

E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
--------	---

Friedhofsverwaltung

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
------------------	---------------------

Sollten Sie unsere Mitarbeiterin nicht im Büro antreffen, ist sie im Außendiensttermin.

Lassen Sie dann bitte Ihre Telefonnummer bei einer Kollegin und wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Gerne können wir auch einen Termin vereinbaren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
------------------	---

Juli - August

Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr
---------	---------------------

September - April

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimathmuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/
Bürgermeister
Blankenberg**

Herr Peter Davids

SprechzeitenDienstag 17:00 - 19:00 Uhr
Gemeindehaus Blankenberg
038483 20733**Borkow**

Frau Regina Rosenfeld

nach Absprache unter
038485 20585 oder
0173 2617567**Stadt Brüel**

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323**Dabel**

Herr Herbert Rohde

Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207**Hohen Pritz**

Frau Britta Täufer

Nach Absprache
038485 20618
Büro Tel. 038485 20460**Kobrow**

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146**Kuhlen-Wendorf**

Herr Ralf Toparkus

nach Absprache
Tel. 038486 20520**Langen Jarchow**

Frau Christa Richelieu

nach Absprache
038483 29448**Mustin**

Herr Berthold Löbel

nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080**Sternberg**

Herr Jochen Quandt

nach Absprache
Tel. 03847 444512**Weitendorf**

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675**Witzin**

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache
038481 20000**Zahrensdorf**

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
038483 20810**Sprechzeiten der Gleich-
stellungsbeauftragten**

Frau Anke Bittermann

nach telefonischer Absprache
03847 2490**Öffnungszeiten der Bibliotheken
im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Stadtbibliothek Brüel****August-Bebel-Straße 1**Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**Gemeindebibliothek Dabel****Wilhelm-Pieck-Straße 20**Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Gemeindebibliothek Witzin****Gemeindezentrum**

Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatismuseum SternbergMühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162**Unsere Öffnungszeiten:****im April:** Mittwoch und Donnerstag von 10:00 - 15:00 Uhr
im Mai: Dienstag bis Donnerstag von 10:00 - 15:00 Uhr**Heimatstube Brüel**August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr**Heimatstube Dabel**W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache**Suchtberatung****Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
 Außenstelle Sternberg
 Luckower Str. 29a
 19406 Sternberg

Telefon/E-Mail

Telefon: 03847/451399

Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel
 Ernst-Thälmann-Str. 3
 Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 10:00 - 17:00 Uhr

Angebote:

montags:	ab 13:00 Uhr	Strickkurs
dienstags:	ab 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff
mittwochs:	ab 13:00 Uhr	Spielnachmittag
freitags:	ab 10:00 Uhr	gemeinsames Kochen
	um 12:30 Uhr	Mittag
		fares Lädchen hat geöffnet

Kinder-und Jugendclub im Mehrgenerationenhaus hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Zelas.

Zusätzlich informiert das Mehrgenerationenhaus, dass man jetzt auch dort gelbe Säcke bekommt.

Information der Stadtwerke Sternberg**zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL
 Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
 Vielbecker Weg 8 b
 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586

Fax: 03881 757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**Rentenberatung im Rathaus Sternberg**

Am Dienstag, den 15.04.2014 findet in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr im Magistrateszimmer die nächsten Beratungsstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung und zur Rentenantragstellung statt.

**Der Bauhof informiert -
Kompostlager verkauft Mutterboden!**

Das Kompostlager der Stadt Sternberg in der Brüeler Chaussee hinter der Tankstelle, bietet aktuell wieder Mutterboden und HolzHäckselSpäne zum Verkauf an. Das Kompostlager hat geöffnet mittwochs von 14:00 - 17:00 Uhr sowie samstags von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr.

Dietmar Merseburger**WEMAG-BAE Brüeler
Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG
 BAE GmbH**

Neueröffnung der Landfleischerei Krause

Seit dem 17. März 2014 gibt es wieder ein Fleischwaren Fachgeschäft in der Goethestrasse in den Verkaufsräumen neben Aldi. Neben dem Angebot an Wurst- und Fleischwaren bietet die Landfleischerei Krause

- Mittagstisch
- Party - und Plattenservice
- Kaffee und Imbiss

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03847 451445



Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg informiert:

Es sind noch Exemplare der Dorfchronik Penzin „725 Jahre Penzin“ sowie einige Broschüren der Chronik der Gemeinde Blankenberg zu haben. Diese gibt es kostenlos in der Touristinformation in Sternberg, Am Markt 3.

Peter Davids, Bürgermeister



3. Wettbewerb „Große rote Rübe“

Regionales Erntefest in Brüel

Am 06. und 07. September 2014 findet das diesjährige regionale Erntefest auf dem Gelände der DHG statt.

Das Erntefestkomitee ruft deshalb auch in diesem Jahr wieder zu einem Wettbewerb auf.

Jeder der etwas lustiges, komisch gewachsenes, ulkig aussehendes oder übergroßes Obst und Gemüse hat, kann das zur Prämierung einreichen. Es winken wieder zahlreiche Preise.

Im nachfolgenden Bild sehen wir einen Beitrag von Frau Traute Peters aus dem letzten Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Kartoffel, die nun anfängt zu keimen.



Das Heimatmuseum informiert!

NEU! Sonderausstellung - Spielzeug aus damaliger Zeit

Unsere Öffnungszeiten:

im April: Mittwoch und Donnerstag von 10:00 - 15:00 Uhr

im Mai: Dienstag bis Donnerstag von 10:00 - 15:00 Uhr

Ostersonntag von 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet



Gemeinde Borkow - Veranstaltungen April 2014

Tel. DGH : 038485-25289

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
14.04.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
14.04.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
15.04.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
15.04.14	19:00 Uhr	Gemeindevertreterversammlung	DGH
17.04.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
17.04.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
21.04.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
21.04.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
22.04.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
24.04.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
24.04.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
28.04.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
28.04.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
29.04.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
05.05.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
05.05.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
06.05.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
08.05.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
08.05.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
12.05.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
12.05.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
13.05.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
15.05.14	14:00 Uhr	Spielesachmittag	DGH
15.05.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH

DGH - Dorfgemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr Borkow

18.04.14	19:00 Uhr	Arbeiten am/im Gerätehaus	FWG
26.04.14	19:00 Uhr	Frühlingsfeuer	FWG
30.04.14	19:00 Uhr	Schwof in den Mai	FWG
09.05.14	19:00 Uhr	Einsatzübung	FWG

Jugendwehr Borkow

12.04.14	16:00 Uhr	Sport und Spaß	FWG
26.04.14	19:00 Uhr	Laternenumzug	FWG
01.05.14	16:00 Uhr	Maibaum aufstellen	FWG
17.05.14	16:00 Uhr	Funken	FWG

FWG - Feuerwehrgerätehaus



Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borkow vom 04.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	425.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	497.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-72.000 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-72.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 72.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	373.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	411.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	290.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,08 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	1.902.793 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2013) beträgt	1.829.913 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	1.771.913 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.03.2014 erteilt:

Borkow, den 04.02.2014

Rosenfeld
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 17.02.2014 - 25.02.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 25.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf	471.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	487.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	-16.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen

Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge	
und Aufwendungen auf	0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der

Rücklagen auf	-16.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung	
der Rücklagen auf	- 16.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf

400.800 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	375.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	25.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf

0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

auf	10.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
auf	77.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	-66.100 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf	40.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	40.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 341 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.902.576 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.829.916 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.782.016 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind **ausgenommen***
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungsbeiträge
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4. Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5. Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2014 erteilt:

Hohen Pritz, den 14.03.2014



Britta Täufer
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 14.04.2014 - 22.04.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.331.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.446.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -115.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -115.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -115.000 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.145.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.173.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -28.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 19.800 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 38.600 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -18.800 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 85.100 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 38.300 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 46.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,130 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres(2012) betrug 4.289.949 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 4.072.747 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 3.979.047 EUR.

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken

anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/ Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushalts für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2014 erteilt.

Dabel, den 17.03.2014



Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 14.04.2014 - 22.04.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zahrendorf vom 23.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 317.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 419.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -102.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -102.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -102.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 272.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 329.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -56.200 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.400 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 54.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 54.800 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 341 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,60 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.943.925 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.915.527 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.813.826 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-

- maßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
- c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
- d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000

8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

8.4.1 Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.03.2014 erteilt.

Zahrensdorf, den 18.03.2014



Nuklies

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Zahrensdorf für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 14.04.2014 - 22.04.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

Veröffentlichung

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 388.700 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 479.500 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -90.800 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-90.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-90.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	340.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	399.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 33.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,84 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 1.823.574 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt 1.782.348 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.714.349 EUR.

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 TEUR** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1 Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12300.44251000 und 12300.52330000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1 Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.03.2014 erteilt

Weitendorf, den 17.03.2014




Bernd Knoll
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 14.04.2014 - 22.04.2014 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 31 aus.

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird

nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 12.10.2004, zuletzt geändert am 31.5.2011, wird wie folgt geändert:

1.) § 7 wird wie folgt neu gefasst

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich zehn beschränkt.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August 2013 folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 84 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 42 EURO monatlich

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenberg, den 06.03.2014




David
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 24.02.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenberg vom 06.03.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Ausgabe Nr. 04/14 vom 12.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft hat am 26. März 2014 die Wahlvorschläge zur Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen zugelassen. Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden die zugelassenen Wahlvorschläge hiermit bekannt gemacht:

Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Geb.-Jahr	Beruf oder Tätigkeit
Blankenberg					
Wählergemeinschaft Blankenberg					
1.	Apel	Christina	Blankenberg	1963	Fahrdienstleiter
2.	Ehmke	Jörg	Wipersdorf	1976	Bankkaufmann
3.	Gerecht	Andreas	Blankenberg	1962	Marktleiter
4.	Koch	Corinna	Blankenberg	1966	Sachverständige
5.	Laband	David	Penzin	1982	Sachbearbeiter
6.	Lieske	Ingo	Blankenberg	1963	Gemeindearbeiter
7.	Mundt	Herbert	Blankenberg	1953	Diplom-Ingenieur oec.
8.	Voigt	Olaf	Weisse Krug	1955	Freiberufler
Einzelbewerber Schulz					
1.	Schulz	Uwe	Blankenberg	1961	Geschäftsführer
Borkow					
Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU		
1.	Nienkarn	Regina	Borkow	1958	Geschäftsführerin
DIE LINKE					
1.	Lorenz	Olaf	Borkow	1960	Angestellter
2.	Prieß	Andreas	Borkow	1970	Tischler
3.	Syring	Wilfried	Hohenfelde	1959	selbst. Kaufmann
Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD		
1.	Rosenfeld	Regina	Borkow	1956	Polizeivollzugsbeamtin
2.	Latzko	Kersten	Borkow	1963	Kauffrau
3.	Eggert	Ralf	Woserin	1963	Korbmachermeister
4.	Rosenfeld	Tilo	Borkow	1981	Altenpfleger
5.	Böhlke	Manfred	Rothén	1960	Selbstständiger
6.	Buchowski	Silvia	Woserin	1954	Bürokauffrau
Wählergemeinschaft Schlöwe					
1.	Palzer	Doris	Schlöwe	1959	Wäschereiangestellte
2.	Ahnicke	Marc	Schlöwe	1986	Justizvollzugsbeamter
Stadt Brühl					
Christlich Demokratische Union Deutschlands			CDU		
1.	Liese	Burkhard	Golchen	1965	Bezirksdirektor
2.	Wiechmann	Heike	Brühl	1969	Angestellte
3.	Heidtmann	Lothar	Brühl	1959	Angestellter
4.	Schwertner	Helmut	Brühl	1961	Angestellter
5.	Pilz	Bernd	Brühl	1964	Selbstständiger
6.	Schönbohm	Michael	Brühl	1961	Handelsvertreter
7.	Kolbe	Janka	Brühl	1973	Verwaltungsbeamtin
8.	Schulz	Ludwig	Brühl	1960	Seelotse
9.	Bartel	René	Brühl	1970	Personaldisponent
10.	Aselmeyer	Gunnar	Brühl	1961	Polizeibeamter
11.	Boldt	Willi	Thürow	1956	Versicherungskaufmann
DIE LINKE					
1.	Borawski	Nadine	Neu Necheln	1975	Finanzbeamtin
2.	Jindra	Peter	Brühl	1949	Betonbauer
3.	Klieföth	Fritz	Brühl	1958	Versicherungsfachmann
4.	Mathes	Juliane	Thürow	1976	Informatikerin
5.	Mütz	Erika	Brühl	1946	Rentnerin
6.	Ogorreck	Andreas	Golchen	1977	Landwirt
7.	Prätorius	André	Brühl	1967	Selbstständiger
8.	Schmuhl	Mario	Brühl	1971	EU-Rentner
9.	Zaddach	Karin	Brühl	1954	Lehrerin
10.	Lemke	Willi	Brühl	1934	Ingenieur
11.	Goldberg	Hans-Jürgen	Brühl	1939	Lehrer
Sozialdemokratische Partei Deutschlands			SPD		
1.	Lange	Torsten	Brühl	1959	Polizeibeamter
2.	Zelas	Anke	Brühl	1963	Jugendsozialarbeiterin
3.	Erke	Hans-Heinrich	Brühl	1944	Pensionär
4.	Meyer	Elfriede	Brühl	1937	Rentnerin
5.	Hortig	Hans-Jürgen	Brühl	1939	Rentner
6.	Fromm-Ehrich	Margret	Brühl	1963	Pflegepädagogin
7.	Bründel	Renate	Brühl	1940	Rentnerin
8.	Helwing	Helga	Golchen	1941	Rentnerin
9.	Zeitz	Ilse	Brühl	1958	Rentnerin
10.	Völzow	Sylke	Brühl	1966	Lehrerin

Bürgerschaft der Gemeinde Brüel

1.	Klammer	Robert	Brüel	1978	freischaffender Künstler
2.	Klammer	Rita	Brüel	1956	freiberufliche Dozentin
3.	Jepsen	Birgit	Brüel	1966	Diplom-Sozialpädagogin

Einzelbewerberin Aselmeyer

1.	Aselmeyer	Weike	Thurrow	1965	Kita-Leiterin
----	-----------	-------	---------	------	---------------

Dabel**DIE LINKE**

1.	Schüttpelz-Brandt	Marc	Dabel	1985	Geschäftsführer Pflegedienst
2.	Wolter	Gisela	Dabel	1953	Diplomfachlehrerin

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

1.	Suhr	Stefan	Dabel	1979	Angestellter
----	------	--------	-------	------	--------------

Wählergemeinschaft Dabel

1.	Rohde	Herbert	Dabel	1950	Maurer
2.	Edlich	Torsten	Dabel	1964	Angestellter
3.	Schliehe	Manfred	Dabel	1968	Tischlermeister
4.	Hahn	Frank	Dabel	1960	Bauingenieur
5.	Kleimenhagen	Michael	Dabel	1959	Angestellter
6.	Bretschneider	Bernd	Dabel	1956	Fahrlehrer
7.	Werner	Frank	Dabel	1963	Metallbauer
8.	Rode	Ramona	Dabel	1960	Zootechnikerin
9.	Röse	Margitta	Dabel	1971	Erzieherin
10.	Hiller	Thomas	Dabel	1958	Betriebsleiter
11.	Wille	Gudrun	Dabel	1956	Lehrerin

Hohen Pritz**Wählergemeinschaft Hohen Pritz**

1.	Schüttpelz	Bert	Klein Pritz	1958	Journalist
2.	Adjinski	Tilo	Hohen Pritz	1973	Elektroingenieur
3.	Pfalzgraf	René	Hohen Pritz	1982	Krankenpfleger
4.	Kessel	Jan	Hohen Pritz	1973	Rechtsanwalt
5.	Wieschmann	Karina	Kukuk	1972	Bilanzbuchhalterin
6.	Weihls	Holger	Hohen Pritz	1958	Tierarzt
7.	Bergau	Siegfried	Hohen Pritz	1962	Beamter
8.	Bohnet	Heike	Hohen Pritz	1965	Lohnsachbearbeiterin

Einzelbewerber Preller

1.	Preller	Thomas	Kukuk	1969	Gruppenleiter Behindertenwerkstatt
----	---------	--------	-------	------	------------------------------------

Kobrow**Christlich Demokratische Union Deutschlands**

1.	Schröder	Olaf	Kobrow I	1966	Kfz.-Mechaniker
2.	Laube	Eddy	Kobrow II	1963	Betriebsleiter
3.	Brachmüller	Bärbel	Dessin	1960	Bilanzbuchhalter
4.	Kelch	Stefanie	Kobrow I	1979	Heilerzieherin
5.	Boße	Mathias	Kobrow I	1974	Metallbauer
6.	Wilk	Ralf	Kobrow I	1965	Selbstständig
7.	Mann	Heike	Wamckow	1963	Veterinäringenieurin

Freie Wählergemeinschaft Kobrow

1.	Uebersohn	Detlef	Kobrow I	1947	Diplom-Geologe
2.	Stein	Axel	Kobrow I	1969	Geschäftsführer
3.	Rosien	Sabine	Kobrow I	1955	Angestellte
4.	Nicolai	Bernd	Kobrow I	1962	Kraftfahrer
5.	Balzer	Sören	Kobrow II	1986	Angestellter
6.	van Burgsteden	Geertruida	Dessin	1966	Landwirtin
7.	Dellin	Elke	Kobrow I	1954	Kundenbetreuer

Kuhlen-Wendorf**DIE LINKE**

1.	Toparkus	Ralf	Gustävel	1964	Landwirt
2.	Kornalewski	Maik	Müsselmow	1968	Landwirt

Freie Demokratische Partei

1.	Strothmann	Friederike	Kuhlen	1958	Landwirtin
----	------------	------------	--------	------	------------

Einzelbewerber Hirsch

1.	Hirsch	Mathias	Wendorf	1964	Zahntechniker
----	--------	---------	---------	------	---------------

Einzelbewerber Klein

1.	Klein	Wolfgang	Zaschendorf	1958	Polizeibeamter
----	-------	----------	-------------	------	----------------

Einzelbewerber Kock

1.	Kock	Erwin	Nutteln	1940	Zimmerermeister
----	------	-------	---------	------	-----------------

Einzelbewerber Ritz

1.	Ritz	Michael	Zaschendorf	1975	Handelsvertreter
----	------	---------	-------------	------	------------------

Einzelbewerberin Stephan

1.	Stephan	Elisabeth	Holzendorf	1951	Ausbilderin
----	---------	-----------	------------	------	-------------

Langen Jarchow**Wählergruppe Langen Jarchow**

1.	Schlüter	Christian	Lg. Jarchow	1987	Landwirt
2.	Wölk	Dominic	Lg. Jarchow	1983	Metallbauer
3.	Biegel	Harald	Lg. Jarchow	1959	Kfz.-Meister
4.	Thies	Harald	Lg. Jarchow	1957	Kraffahrer
5.	Schlüter	Kerstin	Lg. Jarchow	1967	Bäuerin
6.	Lux	Manfred	Lg. Jarchow	1951	Tiefbauingenieur
7.	Wölk	Ruth	Lg. Jarchow	1956	Sparkassenkauffrau

Einzelbewerber Neumann

1.	Neumann	Martin	Lg. Jarchow	1978	Beamter
----	---------	--------	-------------	------	---------

Einzelbewerber Saggau

1.	Saggau	Dirk	Lg. Jarchow	1963	Landwirt
----	--------	------	-------------	------	----------

Einzelbewerberin Schuch

1.	Schuch	Sabine	Lg. Jarchow	1965	Angestellte
----	--------	--------	-------------	------	-------------

Mustin**Allianz Bauern und ländlicher Raum**

1.	Löbel	Berthold	Mustin	1959	Landwirt
2.	Löbel	Petra	Mustin	1964	Ingenieur-Ökonom
3.	Angeli	Britta	Bolz	1969	Bürokauffrau
4.	Barczewski	Henry	Ruchow	1974	Tischler
5.	Kasten	Reinhard	Lenzen	1957	Ingenieur
6.	Lange	Susanne	Ruchow	1969	Gärtnerin
7.	Sorge	Horst	Bolz	1954	Schlosser

Einzelbewerber Kunst

1.	Kunst	Michael	Mustin	1965	Maurermeister
----	-------	---------	--------	------	---------------

Stadt Sternberg**Christlich Demokratische Union Deutschlands**

1.	Taubenheim	Armin	Sternberg	1959	Soldat
2.	Fichelmann	Eckhardt	Sternberg	1952	Arzt
3.	Biemann	Peter	Sternberg	1968	Brunnenbaumeister
4.	Lahl	Heidemarie	Sternberg	1949	Rentnerin
5.	Ratke	Matthias	Sternberg	1970	Apotheker
6.	Quandt	Jens	Sternberg	1979	Niederlassungsleiter
7.	Dr. Papke	Gerhard	Sternberg	1954	Schulrat
8.	Hunz	Ulrike	Sternberg	1960	Logopädin
9.	Rettig	Jörg	Groß Raden	1964	Fischwirtschaftsmeister
10.	Hildebrandt	Karsten	Pastin	1966	Vermögensberater
11.	Markowski	Jan	Sternberg	1962	Rettungsassistent
12.	Stoecker	Andreas	Sternberg	1966	Schornsteinfegermeister
13.	Wendland	Annett	Stbg. Burg	1966	Postzustellerin
14.	Blumenthal	Gerhard	Sternberg	1954	Selbstständig
15.	Frischke	Andreas	Sternberg	1967	Fischwirtschaftsmeister
16.	Markowski	Stefan	Sternberg	1980	Elektrotechniker
17.	Krause	René	Sternberg	1977	Sozialbetreuer
18.	Bräuer	Thomas	Sternberg	1972	Zahnarzt
19.	Gast	Sieglinde	Groß Raden	1959	Sozialpädagogin
20.	Blank	Heiko	Sternberg	1967	Selbstständig

CDU**DIE LINKE**

1.	Werner	Irene	Sternberg	1947	Diplom-Pädagogin
2.	Krüger	Gerhard	Sternberg	1951	Diplom-Mathematiker
3.	Schöttler	Dietlind	Sternberg	1963	Erzieherin
4.	Tarassow	Harry	Sternberg	1949	Lehrer
5.	Neumann	Elke	Sternberg	1957	Verkäuferin
6.	Augustat	Klaus	Sternberg	1966	Jugendsozialarbeiter
7.	Ulrich	Waltraut	Sternberg	1946	Unternehmerin
8.	Dr. med. sc Wiesner	Siegfried	Sternberg	1935	Arzt
9.	Eisenkrätzer	Klaus	Sternberg	1953	Hochschulingenieurökonom

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1.	Unger	Dirk-Egbert	Sternberg	1947	Dipl.-Ing. Hochbau (FH)
2.	Haese	Kathrin	Sternberg	1973	Köchin
3.	Winkler	Pascal	Sagsdorf	1989	Diplom-Jurist
4..	Knüttel	Petra	Sternberg	1960	Buchhändlerin
5.	Schade	Manfred	Sternberg	1955	Dipl.-Ing. Holztechnik
6.	Ulrich	Felix	Sternberg	1987	Paketzusteller
7.	Schmuhl	Marina	Sternberg	1959	Lehrerin
8.	Borat	Oliver	Sternberg	1977	Pädagoge
9.	Riecken	Brigitte	Sternberg	1959	Unternehmerin
10.	Janke	Andreas	Groß Raden	1959	Lagerarbeiter
11.	Seiberth	Thom	Sternberg	1987	Kundenberater
12.	Gland	Hans-Joachim	Sternberg	1955	Bauingenieur
13.	Schürer	Sabine	Sternberg	1968	Lehrerin
14.	Knüttel	Wolfgang	Sternberg	1956	Tischler
15.	Krause	Mathias	Groß Görnow	1979	Garten- und Landschaftsbauer
16.	Vogt	Angela	Sternberg	1967	Angestellte

SPD

17.	Spindler	Ralf	Sternberg	1968	Dipl.-Forstingenieur (FH)
18.	Schürer	Uwe	Sternberg	1968	Polizeivollzugsbeamter
19.	Stolle	Angelika	Sternberg	1957	selbst. Reinigungsfachkraft
20.	Terne	Ralf	Stbg. Burg	1964	Verkäufer

Nationaldemokratische Partei Deutschlands**NPD**

1.	Jaugitz	Gildo	Sternberg	1974	Straßenbauer
----	---------	-------	-----------	------	--------------

Weitendorf**Bürgergemeinschaft Weitendorf**

1.	Dohle	Ulrich	Kaarz	1970	Revierförster
2.	Stöbe	Egon	Weitendorf	1947	Pensionär
3.	Conradi	Frauke	Weitendorf	1972	Controler
4.	Meyer	Martina	Weitendorf	1955	Selbstständig
5.	Raymond	Alain	Sülten	1947	Lehrer
6.	Göser	Reiner	Kaarz	1972	Landwirt
7.	Schernau	Torsten	Weitendorf	1967	Selbstständig
8.	Förster-Pfahls	Siegfried	Schönlage	1956	Friedhofsgärtner
9.	Deatcu	Christina	Weitendorf	1970	Laboringenieurin

Wählergemeinschaft Weitendorf

1.	Knoll	Bernd	Schönlage	1946	Rentner
2.	Wagner	Rainer	Jülchendorf	1958	Forstingenieur
3.	Lillge	Ulf	Kaarz	1962	Tierarzt
4.	Baltrusch	Rainer	Schönlage	1942	Rentner
5.	Trede	Berno	Weitendorf	1972	Vermessungstechniker
6.	Ockert	Carolin	Sülten	1980	Polizeibeamtin
7.	Prosch	Heiko	Jülchendorf	1972	Kfz.-Mechaniker
8.	Frohberg	Claudia	Weitendorf	1983	Verwaltungsbeamtin

Einzelbewerber Kamitz

1.	Kamitz	Reinhard	Jülchendorf	1952	Kriminalpolizeibeamter i. R.
----	--------	----------	-------------	------	------------------------------

Witzin**Christlich Demokratische Union Deutschlands****CDU**

1.	Urbschat	Bruno	Witzin	1953	Elektromeister
2.	Behm	Ronny	Witzin	1977	Selbstständig
3.	Behrens	Burghard	Loiz	1949	Dipl.-Agraringenieur
4.	Huth	Manuela	Witzin	1968	Servicekraft
5.	Mund	Wolfgang	Witzin	1947	Pensionär
6.	Redmann	Torsten	Loiz	1968	Landwirt
7.	Scheefe	Jörg	Witzin	1965	Baumaschinist
8.	Schmied	Edwin	Witzin	1954	landw. Angestellter
9.	Spies	Andreas	Witzin	1966	Zimmermann
10.	Westphal	Heinz	Witzin	1940	Rentner

Wählergemeinschaft „Witziner Mitte“

1.	Hüller	Hans	Witzin	1966	Programmierer
2.	Kröplin	Werner	Witzin	1949	Rentner
3.	Steuber	Lydia	Loiz	1956	Diplombauingenieur
4.	Johansen	Uwe	Witzin	1969	Biolandwirt
5.	Kowalke	Hubert	Witzin	1949	Elektroingenieur
6.	Schüning	Robert	Witzin	1993	Straßenbaumaschinist
7.	Birkholz	Rainer	Witzin	1965	Tischler
8.	Thomas	Inge	Witzin	1954	Angestellte
9.	Sellin	Renate	Witzin	1969	Einzelhandelskauffrau
10.	Stargardt	Gisela	Witzin	1954	Einzelhandelskauffrau
11.	Cyprian	Janet	Witzin	1974	Großhandelskauffrau

Zahrensdorf**Sozialdemokratische Partei Deutschlands****SPD**

1.	Aselmeyer	Heinrich	Zahrensdorf	1935	Rentner
2.	Seewald	Wolfgang	Zahrensdorf	1954	Landwirt

Wählergemeinschaft Zahrensdorf

1.	Teude	Tobias	Zahrensdorf	1984	Mechatroniker
2.	Dörge	Sieghard	Zahrensdorf	1950	Schiffskoch
3.	Dörge	Katja	Zahrensdorf	1976	Bürokauffrau
4.	Brinckmann	Dörte	Zahrensdorf	1969	Bankbetriebswirtin

Einzelbewerber Hogrefe

1.	Hogrefe	Hans-Joachim	Zahrensdorf	1958	Diplom-Agraringenieur
----	---------	--------------	-------------	------	-----------------------

Einzelbewerber Nuklies

1.	Nuklies	Dieter	Zahrensdorf	1982	Straßenbauer
----	---------	--------	-------------	------	--------------

Sternberg, den 01. April 2014



Quandt

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft hat am 26. März 2014 die Wahlvorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister zugelassen. Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden die zugelassenen Wahlvorschläge hiermit bekannt gemacht:

Blankenberg

Einzelbewerber Schulz

1.	Schulz	Uwe	Blankenberg	1961	Geschäftsführer
----	--------	-----	-------------	------	-----------------

Borkow

DIE LINKE

1.	Lorenz	Olaf	Borkow	1960	Angestellter
----	--------	------	--------	------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1.	Rosenfeld	Regina	SPD Borkow	1956	Polizeivollzugsbeamtin
----	-----------	--------	---------------	------	------------------------

Wählergemeinschaft Schlowe

1.	Orzessek	Maik	Schlowe	1967	Groß- und Außenhandelskfm.
----	----------	------	---------	------	----------------------------

Stadt Brüel

DIE LINKE

1.	Goldberg	Hans-Jürgen	Brüel	1939	Lehrer
----	----------	-------------	-------	------	--------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1.	Lange	Torsten	SPD Brüel	1959	Polizeibeamter
----	-------	---------	--------------	------	----------------

Bürgerschaft der Gemeinde Brüel BGB

1.	Jepsen	Birgit	Brüel	1966	Diplom-Sozialpädagogin
----	--------	--------	-------	------	------------------------

Dabel

Wählergemeinschaft Dabel

1.	Rohde	Herbert	Dabel	1950	Maurer
----	-------	---------	-------	------	--------

Kobrow

Christlich Demokratische Union Deutschlands

1.	Schröder	Olaf	CDU Kobrow I	1966	Kfz.-Mechaniker
----	----------	------	-----------------	------	-----------------

Kuhlen-Wendorf

DIE LINKE

1.	Toparkus	Ralf	Gustävel	1964	Landwirt
----	----------	------	----------	------	----------

Langen Jarchow

Einzelbewerberin Richelieu

1.	Richelieu	Christa	Lg. Jarchow	1939	Rentnerin
----	-----------	---------	-------------	------	-----------

Einzelbewerberin Schuch

1.	Schuch	Sabine	Lg. Jarchow	1965	Angestellte
----	--------	--------	-------------	------	-------------

Mustin

Allianz Bauern und ländlicher Raum

1.	Löbel	Berthold	Mustin	1959	Landwirt
----	-------	----------	--------	------	----------

Weitendorf

Wählergemeinschaft Weitendorf

1.	Knoll	Bernd	Schönlage	1946	Rentner
----	-------	-------	-----------	------	---------

Witzin

Christlich Demokratische Union Deutschlands

1.	Urbschat	Bruno	CDU Witzin	1953	Elektromeister
----	----------	-------	---------------	------	----------------

Wählergemeinschaft „Witziner Mitte“

1.	Hüller	Hans	Witzin	1966	Programmierer
----	--------	------	--------	------	---------------

Zahrensdorf

Einzelbewerber Nuklies

1.	Nuklies	Alfred	Zahrensdorf	1955	Dipl.-Tiefbauingenieur (FH)
----	---------	--------	-------------	------	-----------------------------

Sternberg, den 01. April 2014



Ausfertigung**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
- Flurneuordnungsbehörde -****Az: 5433.2 - V - 118 - 185****Gut Stieten - Rothemühl****Freiwilliger Landtausch „Gut Stieten - Rothemühl“**

Gemeinden: Rothemühl und Bülow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Mestlin, Zölkow.
 Kreise: Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim

**Beschluss über die Anordnung eines
freiwilligen Landtauschverfahrens
„Gut Stieten - Rothemühl“**

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 54 und 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), mit späteren Änderungen, angeordnet und durchgeführt.

2. Diesem Verfahren unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: **Vorpommern-Greifswald**
 Gemeinde: **Rothemühl**

Gemarkung: Rothemühl-Forst
 Flur: 2
 Flurstücke: 3/3, 3/4, 3/6.

Gemarkung: Rothemühl-Forst
 Flur: 3
 Flurstücke: 1.

Landkreis: **Ludwigslust-Parchim**
 Gemeinde: **Bülow**

Gemarkung: Prestin
 Flur: 2
 Flurstücke: 336/1.

Gemeinde: **Dabel**

Gemarkung: Turloff
 Flur: 1
 Flurstücke: 79 - 85, 87 - 98, 105 - 107, 109 - 110, 113 - 115, 117 - 120, 123 - 130, 132 - 133, 135 - 136, 138 - 139, 141 - 143, 145 - 147, 149 - 164, 208, 210, 215, 226, 214/1, 218/1, 72/1, 86/1, 86/2.

Gemarkung: Turloff
 Flur: 2
 Flurstücke: 1 - 2, 4 - 8, 10, 12 - 17, 19, 22, 25 - 29, 33 - 36, 24/2.

Gemeinde: **Hohen Pritz**

Gemarkung: Kubik
 Flur: 1
 Flurstücke: 62, 185, 186/1, 189, 190/1, 191/2, 196/2, 201/2, 202/4, 212/2, 213 - 222

Gemarkung: Kukuk
 Flur: 2
 Flurstücke: 88.

Gemeinde: **Kobrow**

Gemarkung: Stieten
 Flur: 1
 Flurstücke: 91.

Gemarkung: Stieten
 Flur: 2
 Flurstücke: 237.

Gemarkung: Kobrow
 Flur: 6
 Flurstücke: 37 - 52, 57- 60, 63 - 83.

Gemarkung: Kobrow
 Flur: 7
 Flurstücke: 6, 8 - 16, 18 - 21, 23 - 25, 27 - 29, 31 - 35, 37 - 46, 48 - 53, 59 - 62, 64 - 71, 7/2, 54/1, 55/1, 58/2.

Gemeinde: **Mestlin**

Gemarkung: Ruest
 Flur: 1
 Flurstücke: 61.

Gemeinde: **Zölkow**

Gemarkung: Groß Niendorf
 Flur: 2
 Flurstücke: 49, 53, 55, 57, 59 - 60, 65 - 67, 69 - 70, 72, 74, 76 - 78, 80 - 81, 84 - 93, 96, 99, 100, 105.

Begründung:

Die Landtauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Er dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses, bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Franzburg, den 14.03.2014

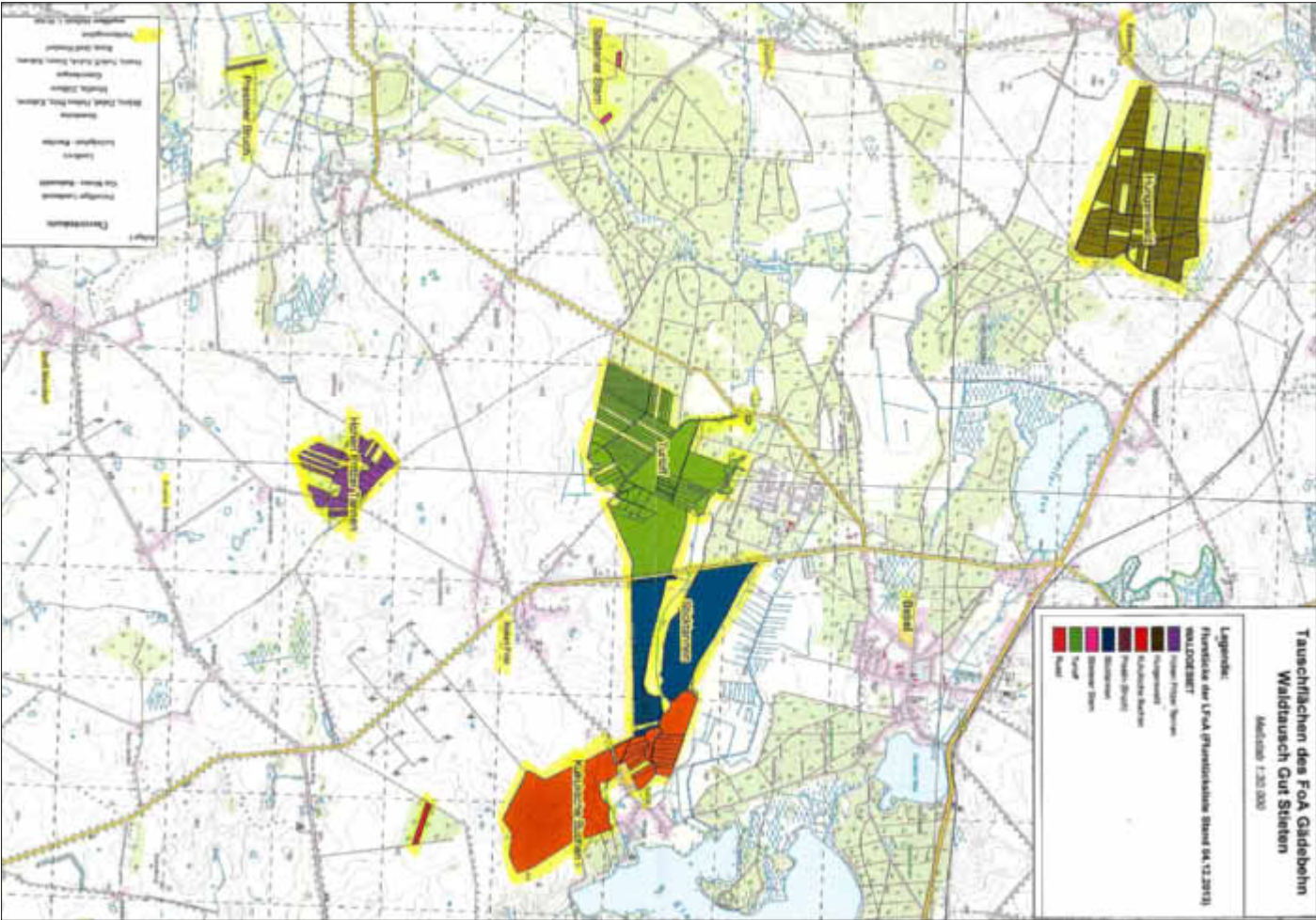
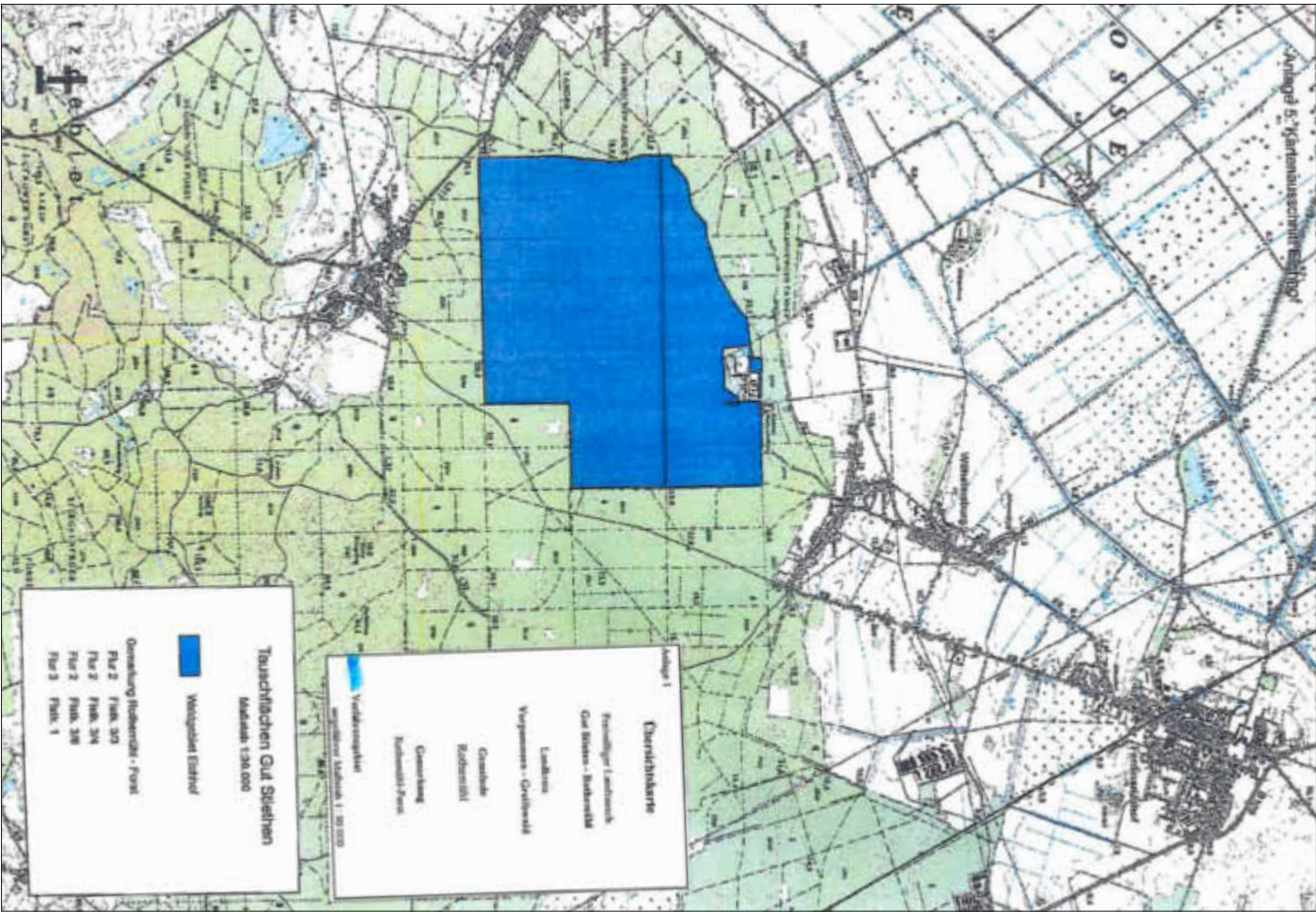
im Auftrag

gez. Koll LS
Abteilungsleiter Flurneuordnung

Ausgefertigt:
 Franzburg, 14.03.2014
 Im Auftrag

Klatt





AusfertigungAktenzeichen: **15 K 5/12**

Parchim, 04.03.2014

Amtsgericht Parchim**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.05.2014	09:30 Uhr	340, Sitzungssaal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Blankenberg

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Weißer Krug	13/5, Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Am Weißen See 18	0,0786	185, BV Nr. 1
2	Weißer Krug	13/27, Flur 2	Gebäude- und Freifläche	Am Weißen See 18	0,0123	185, BV Nr. 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in unmittelbarer Nähe des „Weißen Sees“ belegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1965 errichteten und in den letzten Jahren renovierten Wochenendhaus. Das Grundstück bildet mit BV Nr. 2 eine wirtschaftliche Einheit.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 68.000,00 €**Lfd. Nr. 2**

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein unmittelbar am „Weißen See“ belegenes unbebautes Grundstück ohne eigene Zuwegung. Das Grundstück bildet mit dem Grundstück BV Nr. 1 eine wirtschaftliche Einheit.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.07.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u. a. geleistet werden durch Überweisung spätestens 7 Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern:

Konto: 130 01558, BLZ: 130 000 00

IBAN: DE63 1300 0000 0013 0015 58, BIC: MARKDEF1130

Bank: Deutsche Bundesbank Filiale Rostock

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung Amtsgericht Parchim zu 15 K 5/12

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schröder

Rechtspflegerin

Gemeinde Kobrow

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kobrow schreibt zum 01.05.2014 eine Stelle als

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiter

zur Besetzung aus.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle zählen:

- Grünlandpflege
- Reinigungstätigkeiten/Winterdienst auf Gehwegen und Bushaltestellen
- Reparaturarbeiten an gemeindlichen Einrichtungen

Erwartet wird von Ihnen:

- Engagiertes, selbständiges, und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Führerschein der Klasse B und BE
- Besitz eines Motorkettensägenscheins
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit

Die Stelle ist für einen geringfügig beschäftigten Gemeindearbeiter/Gemeindearbeiterin vorgesehen.

Entgeltgruppe 1 des TVöD

Wöchentliche Arbeitszeit: 11,5 Std.

Pkw mit Anhängerzugvorrichtung und entsprechende Maschinen und Geräte (Rasentrecker, Freischneider) sollten durch den Arbeitnehmer gestellt werden und werden durch den Arbeitgeber mit einem Gerätegeld vergütet.

Betriebsstoffe werden durch den Arbeitgeber gestellt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildung und Befähigungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 18.04.2014 an die Gemeinde Kobrow, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Bekanntmachung über die Absage der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohen Pritz

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft hat auf seiner Sitzung am 26. März 2014 festgestellt, dass für die Gemeinde Hohen Pritz keine Bewerbung für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters abgegeben wurde. Ich mache hiermit bekannt, dass in der Gemeinde Hohen Pritz am 25. Mai 2014 keine Bürgermeisterwahl stattfindet. Gemäß § 67 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern wählt die neu gewählte Gemeindevertretung auf ihrer konstituierenden Sitzung die Bürgermeisterin/den Bürgermeister aus ihrer Mitte.

Sternberg, den 03. April 2014

Jochen Quandt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Stadtvertretung Sternberg sowie der Stadt- und Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister in der Stadt Brüel und den Gemeinden Blankenberg, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Kuhlen-Wendorf, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf am 25. Mai 2014

Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Blankenberg, Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Kobrow, Kuhlen-Wendorf, Langen Jarchow, Mustin, Weitendorf, Witzin und Zahrendorf und die Städte Brüel und Sternberg mit ihren Wahlbezirken werden in der Zeit vom **5. bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **9. Mai 2014** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bei der Europawahl Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Ludwigslust-Parchim oder durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretungen/ des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs** und an der Bürgermeisterwahl durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- a) für die Wahl des Europäischen Parlamentes ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder auch ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlbe-

rechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **4. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **9. Mai 2014, 12:00 Uhr** versäumt hat **oder** wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist **oder** wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

- b) für die Wahl des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Stadtvertretungen Brüel und Sternberg, der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person **oder** eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **2. Mai 2014** oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **9. Mai 2014** versäumt hat **oder** wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm wegen der verbundenen Wahlen bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen, nicht aber für die Europawahl, ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich. **Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den oben angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) für die Kommunalwahlen (Gemeinde, Kreistag, Bürgermeister)
 - einen amtlichen (gelb: Gemeindevertretung, grün: Kreistag, grau: Bürgermeister) Stimmzettel
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung/Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat

sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Nur für die Europawahl gilt, dass die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten darf; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Europawahl bzw. den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Kommunalwahlen rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sternberg, den 03.04.2014



Jochen Quandt
Gemeindegewahlleiter

Veröffentlichung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 02.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	685.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	659.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	25.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	25.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	25.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	659.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	614.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	44.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.100 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5

Umlagen

Es werden festgesetzt:

die Schulumlage auf	900,00 EUR/Schüler
die Hortumlage auf	1.200,00 EUR/Hortkind
die Höhe der Sonderumlage (Altkredite) auf	lt. Beschluss der Schulverbandsversammlung BSS-005/2009

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,850 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 des Haushaltsvorjahres betrug	-378.092 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	-167.979 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014	-144.279 EUR.

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Der Schulverband hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b) sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c) im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

- e) Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 TEUR nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind **ausgenommen***
- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2014 erteilt.

Sternberg, den 07.03.2014

Schulverbandsvorsteher

Dienstsiegel

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brüel

über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für die öffentliche zentrale Einrichtung zur Beseitigung des Schmutzwassers und Abwasserbeseitigung aus nicht öffentlichen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Stadt Brüel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung vom 13. Juli 2011; des Wassergesetzes des Landes M-V vom 30. November 1992, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4 Juli 2011; des Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes

vom 13. Juli 2011 und der Entwässerungssatzung der Stadt Brüel vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft vom 13.03.2010, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.03.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Art. 1

1. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) die Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen pro Kubikmeter:

- a) bei Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 28,10 EUR/cbm,
- b) bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Mehrkammerausfallgruben 47,20 EUR/cbm

Art. 2 (Inkrafttreten)

Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den 01.04.2014

Goldberg

Bürgermeister

(Siegel)

Soweit bei dem Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Vereine und Verbände

Doppelschlag in diesem Jahr beim MC Sternberg

Motocross am letzten Samstag im April

In diesem Jahr gibt es in Sternberg gleich zweimal hochkarätigen Motorsport zu erleben.

Die Motocross-Fans kommen am 26.4. auf ihre Kosten und können in drei verschiedenen Hubraumklassen Wettfahrten der Sportler um Landesmeisterschaftspunkte verfolgen. Mit im Programm an diesem letzten Samstag im April sind auch die Autocrosser, welche eine Kostprobe ihres Könnens abliefern.

Fahrer, Helfer und Zuschauer können den Tag dann im Festzelt bei DJ-Musik ausklingen lassen.

Das Training beginnt um 10 Uhr und den ersten Start, mit bis zu 40 Mann am Startgatter, gibt es um 14 Uhr zu erleben.





Freestyle am ersten Samstag im Juli

In Sachen Freestyle Motocross wollen die Macher des Vereins an den großartigen Erfolg des Jahres 2009 anknüpfen.

So wird für den 5. Juli erneut der Marktplatz in Sternberg hergerichtet, um vor dieser tollen Kulisse atemraubende Sprünge zu zeigen.

Anders als bei der Erstaufgabe wird in diesem Jahr eine mobile Landerampe genutzt, so dass keine Erdarbeiten erforderlich werden.

Derzeit laufen bereits die Verhandlungen mit den Fahrern und es verspricht jetzt schon spektakulär zu werden.

So werden die Freestyler unter anderen im „MEFO-Best Run“ und im „SCORPION-Best Whip“ ihre verrücktesten Sprünge zeigen und das Publikum verzaubern.

Um der Nachfrage der Zuschauer gerecht zu werden, ist bereits jetzt ein Kartenvorverkauf eingerichtet.

Neben dem Onlineticketangebot auf der Internetseite des Vereins, gibt es auch in der Touristeninformation in Sternberg Karten zu kaufen.

T-Shirt anlässlich Marktplatz-Event im Angebot



Ebenfalls in der Tourismusinformation gibt es für gerade mal 12 Euro ein T-Shirt zu kaufen. Mit einem tollen Motiv sicherlich ein Muss für jeden Fan.

Weitere Informationen zu den Events und zum Kartenvorverkauf für das Freestyle-Event unter www.mc-sternberg.de

Frühlingszeit ist Kleingartenzeit - auch in der Kleingartenanlage „Gartenverein am Luckower See“

Natürlich ist nicht nur der Frühling Kleingartenzeit, aber doch die Zeit, in der die Kleingärtner ungeduldig den Wetterbericht verfolgen, um abschätzen zu können, was kann schon in die Erde, was hat noch Zeit. Da lacht der Gartennachbar freundlich, wenn ganz Ungeduldige schon die Puffbohnen in die Erde bringen (ist bei offenen Boden ab Februar möglich) und mahnt zur Ruhe, nicht auch gleich noch die Kartoffeln hinterher zu schieben. So ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis lässt das Gärtnern gleich doppelt Spaß machen. Der Trend zeigt, dass es wieder vermehrt Interesse an Kleingärten gibt. Allen, die noch nicht zu den Kleingärtnern gehören, aber gerne dabei sein möchten, kann geholfen werden.

So gibt es in unserer Anlage einige freie Gärten, die nur darauf warten in Besitz genommen zu werden. Hier kann man den unterschiedlichsten Interessen gerecht werden.

Alle Gärten haben Wasseranschluss und die meisten auch Strom.

Da gibt es freie Flächen, die neu gestaltet werden können, eine Laube neu gebaut werden nach dem Geschmack des jeweiligen Gärtners unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen. Bei der Übernahme so einer Fläche haben wir bisher ein bis zwei Jahre Pachtfreiheit gewährt. Das wäre sicher für jüngere Leute attraktiv, die gerne gestalten.

Wir können aber auch drei Gärten in unterschiedlichen Gartengrößen mit Laube anbieten, die bereits viele Jahre bestellt werden und somit auch einen bereits festen Bestand an Obstbäumen, Blumenstauden und anderen Pflanzen aufweisen. Das hat den Vorteil, dass gleich im ersten Jahr geerntet werden kann. Die gegenwärtigen Gartenfreunde möchten die Gärten abgeben, wenn sie einen Nachfolger gefunden haben. Die Kündigung kann normaler Weise nur zum 30. November des Jahres erfolgen. Mit Zustimmung des Vorstandes kann ein Pächterwechsel aber auch während des gesamten Jahres erfolgen, wenn ein Nachfolger da ist.

Vielleicht sollte man darauf hinweisen, dass es bei einem gepachteten Garten nicht möglich ist seitens des gegenwärtigen Pächters, einen Garten zu verschenken oder zu verkaufen, wie manche Pächter glauben. Da ist dann Ärger vorprogrammiert.

Denn der Garten gehört ihm nicht - wie schon der Name „Pächter“ aussagt.

Einen Garten in einer Kleingartenanlage kann nur durch den Vorstand an Mitglieder vergeben werden. Dazu wendet man sich einfach an ein Vorstandsmitglied, der Vorstand entscheidet dann über die Aufnahme.

Jeder sollte sich dabei darüber im Klaren sein, dass er sich einer Gemeinschaft anschließen will, die feste Regeln hat, die im Interesse einer funktionierenden Gemeinschaft von jedem einzuhalten sind. Wer dazu nicht die Bereitschaft hat, aus welchen Gründen auch immer, sollte genau überlegen, welches der richtige Schritt für ihn ist. Kleingärtner wollen in erster Linie im kleinen Maßstab gärtnern. Das macht den Sinn der Kleingärten aus. Es gibt nicht Bessere im Auge des Gärtners wie die ersten selbstangebauten Kartoffeln zu ernten oder die Erdbeeren zu naschen. Auch die Erholung im Rahmen blühender Kulturen mit schönen Düften muss nicht zu kurz kommen.

Ein Wort zu den Kosten

Einen Kleingarten kann sich gegenwärtig aufgrund der Pachtpreisbindung jeder leisten.

Auch der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag ist gering. Dazu kommen dann Wasser- und Stromverbrauch, den jeder selbst in der Hand hat.

In unserer Anlage werden bei Abgabe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alle Gärten geschätzt durch geprüfte Schätzer.

Das Schätzprotokoll ist dann die Grundlage für eine Entschädigungszahlung. Somit ist gewährleistet, dass einerseits die Gartenvergabe sozial verträglich gestaltet wird und kein Wucher bei der Abgabe betrieben werden kann.

Andererseits erhält der abgebende Pächter eine Entschädigung für das von ihm Angebaute oder bauliche Einrichtungen, die rechtmäßig errichtet wurden.

Leider hört man auch oft immer wieder Aussagen wie: ich will einen Garten, aber umsonst. Und aus Erfahrung ist bekannt, dass kostenlose Dinge meist nicht wertgeschätzt werden - weil es ja nichts gekostet hat. Das ist keine gute Ausgangsposition für die Übernahme eines Gartens.

Warum sollte ein Gartenfreund das verschenken, was er in vielen Jahren aufgebaut, gepflanzt und gepflegt hat? Bei anderen Hobbys steht diese Ansicht gar nicht, weil jeder weiß, wenn ich ein Hobby betreiben will, habe ich auch Ausgaben.

Sicher überdenkt nun mancher, ob ein Kleingarten etwas für ihn ist oder besser doch nicht.

Aber es ist immer besser, im Vorfeld zu wissen, was zu beachten ist, damit jeder Kleingärtner der Anlage seinen Garten in Ruhe genießen kann.



Wenn Sie aber wissen, das ist genau das, womit ich einen Teil meiner Freizeit sinnvoll verbringen will, dann bewerben Sie sich bei uns um einen Garten.

Irene Werner

im Auftrag des Vorstandes

Der FC Aufbau Sternberg informiert!

Nach einem guten Saisonstart aller Herrenmannschaften, hoffen alle Fans und Spieler das es so weiter geht.

Die schwersten Spiele muss die erste Mannschaft im April und Mai absolvieren, da kommt gleich das Derby am 12. April gegen Warin.

So geht es weiter.



1. Männer

19.04.14	FC Aufbau Sternberg - PSV Wismar	14:30
26.04.14	Mecklenburger SV - FC Aufbau Sternberg	15:00
03.05.14	FC Aufbau Sternberg - Dynamo Schwerin fällt aus, da Schwerin in der Winterpause die Mannschaft abgemeldet hat	
11.05.14	Schönberg 95 - FC Aufbau Sternberg	14:00
17.05.14	FC Aufbau Sternberg - SG Carlow	

2. Männer

27.04.14	FC Aufbau Sternberg II - Gallin-Kuppentin	14:00
04.05.14	TSV Goldberg II - FC Aufbau Sternberg II	14:00
11.05.14	FC Aufbau Sternberg II - SV Dabel II	14:00
18.05.14	FC Aufbau Sternberg II - SSV Serverin	14:00

Alte Herren

25.04.14	SG Siggelkow - FC Aufbau Sternberg	18:00
02.05.14	FC Aufbau Sternberg - TSV Vietlütbe	19:30
09.05.14	TSV Goldberg - FC Aufbau Sternberg	18:30
16.05.14	FC Aufbau Sternberg - Einheit Crivitz	19:30
23.05.14	FC Aufbau Sternberg - SG Parchim/Aufbau Parchim	19:30 Saisonfinale

Viel Spaß bei den Spielen! Alle Mannschaften wünschen sich zahlreiche Zuschauer.

Alte Tradition neu erleben

Die Schüler des Sternberger „David Franck Gymnasiums“ wollen die Abendschule zu neuem Leben erwecken. Am Dienstag, dem 29. April, findet 18:30 Uhr in der Aula der Sternberger Schule eine zweistündige Veranstaltung der besonderen Art statt. Zu Ehren von David Franck, einem bekannten Historiker und der erste Rektor unserer Schule, planen die 10. Klassen einen Abend mit dem Motto „Ein Schulalltag“. Es erwarten Sie spannende Vorträge und Präsentationen, die die Schüler eigen-

ständig vorbereitet und bereits im Unterricht gehalten haben. Unter Anderem stellt ein Junge seine Erlebnisse während eines Schulaufenthaltes in England vor. Musikalische Beiträge sorgen für eine entspannte und lockere Atmosphäre. Unsere Schulband „Fluchtweg“ begleitet Sie durch den Abend. Die Abendschule soll ein Höhepunkt für alle Eltern, Lehrer, Schüler und Gäste sein. Zu kleinen Spenden sagen wir nicht nein und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Nele Bründel, Maxie Rehn und Jonathan Krause im Namen der 10. Klassen

80-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Dabel: Rückschau und Blick in die Zukunft

Es sollte ein nettes Beisammensein werden, hatten sich die Dabeler Kameraden vorgenommen. Doch zum 80-jährigen Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr kamen so viele Gratulanten, dass der Appell in der Fahrzeughalle länger wurde als geplant. Wehrführer Axel Gräber konnte neben den Glückwünschen der Gemeinde, den Kameraden der Wehren des Amtes auch viele Präsente von Dabeler Vereinen entgegennehmen. Dass die Gratulanten regelrecht Schlange stehen, damit hatte er nicht gerechnet. Selbst das Wetter zeigte sich zum Jubiläumstag, dem 15. März von seiner Sonnenseite. Waren noch am Morgen heftige Böen und Regen angekündigt, klarte es im Laufe des Vormittags auf, sodass die Besucher auf der Sternberger Drehleiter beste Sicht auf Dabel hatten. Viele Kameraden nutzten bei Freibier und Gulasch zur Mittagszeit die Gelegenheit zum intensiven Austausch.

Gemeinde unterstützt Feuerwehr

Die vielen Gratulanten machen deutlich, welchen hohen Stellenwert die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde genießt. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Parchim Dietmar Arendt betonte noch einmal, dass die Bedingungen unter denen die Feuerwehr wirken kann, maßgeblich von der Gemeinde und ihren Vertretern abhängen und diese nicht überall so ideal seien wie hier. Grundsätzlich ist die Aufrechterhaltung einer Feuerwehr Aufgabengebiet der Gemeinde. „Nicht immer, aber doch häufig ist somit die Feuerwehr ein rotes Tuch. Schließlich bringt sie, wirtschaftlich gesehen, nichts und kostet nur“, so Wehrführer Axel Gräber. Die Feuerwehr selbst ist immer bemüht die Gemeinde durch Einnahmen, beispielsweise durch Grill- und Getränkestände bei Dorffesten, zu entlasten.

Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen

Bei aller Rückschau und Jubiläumssstimmung wollte Axel Gräber nicht die Gelegenheit ungenutzt lassen, auf die „besorgniserregende“ Personalsituation der Feuerwehr einzugehen. Das Mannschaftsbild mit dreißig Mitgliedern mache zwar einen guten Eindruck, doch er scheute sich nicht, einmal hinter die Zahlen zu blicken. Allein zehn, meist junge Kameraden hielten sich berufsbedingt überhaupt nicht in Dabel auf und neun ständen während der Alarmierung am Tage nicht immer zur Verfügung, weil sie außerhalb Dabels arbeiten, erklärte der Wehrführer. Er prangerte an, dass die Gefahr bestehe, „dass aus schlichter egoistischer Bequemlichkeit jede Verantwortung für das Wohlergehen des Gemeinwesens auf den Staat, die Kommunen oder auf gemeinnützige Organisationen abgeschoben wird.“ Umso mehr dankte er den Kameradinnen und Kameraden, die Gefahr für ihre Gesundheit auf sich nehmen und oft genug persönliche Interessen hinten anstellen und dem Wohl aller Einwohner der Gemeinde opfern. „Nehmt bitte auch meinen Dank mit nach Hause zu euren Partnerinnen und Partnern, die auf Euch verzichten müssen, und ohne deren wohlwollende Zustimmung diese Arbeit sicher nicht möglich wäre“, so Axel Gräber weiter. Er warb noch einmal um „Seiteneinsteiger“, die bisher

mit der beruflichen Entwicklung oder Familienbetreuung ausgelastet waren, in der Feuerwehr vorbei zu schauen. „Wir bieten eine anspruchsvolle Freizeitgestaltung mit einem vielfältigen Spektrum in den verschiedensten Interessengebieten“, wollte er das Ehrenamt schmackhaft machen.

Leuchtende Augen bei den Maschinisten

Besonders gern erinnert sich Axel Gräber an die Abholung des Tanklöschfahrzeugs. In Krefeld hatten sie einen Händler ausfindig gemacht und zusammen mit Joachim Hecht, Frank Knak und Ordnungsamtsleiter Eckard Meyer ging es an einem Pfingstsonntag zur Fahrzeugschau. „In einer unscheinbaren Halle warteten Fahrzeug-Schätze, von denen ein Feuerwehrmann nur träumen kann“, beschreibt Gräber die Ankunft bei dem Händler. Als sich die Türen öffneten „leuchteten die Augen der Maschinisten wie bei Kindern vor dem Tannenbaum“. Gräber selbst hielt sich bei der Probefahrt zurück, ließ sich zu Kaffee und Kuchen einladen. Länger als eine Stunde musste er dann auf seine Leute warten. „Ich fürchtete schon, dass meine drei Kameraden mit dem Fahrzeug getürmt sind“, scherzt er im nach hinein.

Einsatz am Jubiläumstag

Ein ganz praktisches Beispiel zur Einsatzbereitschaft lieferten am Jubiläumstag gleich die Kameraden aus Probsteierhagen. Trotz Schichtarbeit ließ es sich Wehrführer Thomas Pahlke nicht nehmen, wenn auch mit Verspätung, zu gratulieren, derweil sein Stellvertreter Ingo Stoltenberg mit den Kameraden bereits einen Einsatz hinter sich hatte. So sorgte die Partnergemeinde, zu der seit 1991 besonders über die Feuerwehr enge Beziehungen bestehen, gleich für den Gesprächsstoff bei der lockeren Runde nach dem offiziellen Teil. Bei Kaffee und Kuchen schwelgten die Besucher in Erinnerungen. Eva Krebs und ihre Töchter Gudrun und Martina hatten sich den Geburtstagsbesuch nicht entgehen lassen. „Unser Vater war Feuerwehrmann mit Leib und Seele“, so Gudrun Seliger und verweist begeistert auf die alten Fotos, die als Diaschau gezeigt wurden. „Da ist er zu sehen und den alten Helm, den sie dort tragen, haben wir auch noch“, ergänzt Eva Krebs.



Historischer Umzug



Hoch hinaus mit der Drehleiter: André Schweiger mit Enkel Niklas.



Gruppenbild der Feuerwehr



Das neue Löschwasserfahrzeug wird getestet.



Freuten sich über eine Fahrt in der Feuerwehr: (li. von vorn nach hinten): Zoe, Marcel, Roxana und Ilona. (r.) Klara und Gudrun Suckow.



Austausch mit der Partnergemeinde: (v.l.) Tommy Konkol, Thomas Pahlke, Günther Selig (Dabel), Ingo Stoltenberg, Bürgermeister Klaus Pfeiffer und Björn Pagenkop.



Jugendfeuerwehr beim Wettkampf 2006

Frühjahrslauf mit neuen Streckenrekorden

Dem traditionellen Ruf des Witziner Inlineskating Vereins zum gemeinsamen Lauf in den Frühling waren wieder zahlreiche Laufbegeisterte gefolgt. Nach den widrigen Witterungsbedingungen des Vorjahres mit Eis und Schnee herrschten diesmal recht angenehme Temperaturen. Am Start hatten sich 26 Teilnehmer aus Wismar, Rostock, Neubrandenburg, Güstrow, Waren/Müritz und dem Witziner Umland versammelt.

Die guten Wetterbedingungen führten zu neuen Streckenrekorden sowohl über 5 km - als auch auf der 10 km Strecke. Über 5 km konnte Tobias Naß vom SC Neubrandenburg seinen Rekord vom letzten Silvesterlauf noch einmal um fast 20 Sekunden unterbieten und blieb mit 19:53 noch unter der 20 Minuten-Grenze. Auf der 10 km Strecke hat Carsten Tautorat von City-Sport Rostock die 3 Jahre alte Bestleistung von Stefan Trettin (Tri-Fun Güstrow) um fast 1 Minute auf 37:13 verbessert. Für die recht hügelige Strecke eine echt starke Leistung. Sein Kommentar nach dem Lauf: „Dies ist eine sehr gute Trainingsstrecke. Es sollte mehr solcher Veranstaltungen geben.“

Über 10 km gewann Carsten Tautorat vor Sven Schwarzkopf aus Wismar (44:40) und Peter Hoffmann vom Müritzer LSV 04 in 46:26 min - eine tolle Zeit für die Altersklasse AK60 auf dieser anspruchsvollen Strecke. Unter den Teilnehmern waren auch wieder bekannte Gesichter, wie Dr. Hans-Heiko Fels aus Groß Raden, Dirk Erxleben von Tri-Fun Güstrow oder Wolfgang Ihrke aus Malchow, die schon zu Stammgästen bei Witziner Sportveranstaltungen zählen. Bruno Urbschat lief das Rennen seines Lebens und war sehr Stolz mit 58:48 min endlich mal deutlich unter einer Stunde auf dieser Strecke zu laufen. Bei den Frauen gewann über die lange Strecke Neita Tautorat von City-Sport Rostock in 56:54 min vor Verena Streek aus Domsühl in 1:08:54 h. Auf der 5 km Strecke lief Tobias Naß dank Fahrradbegleitung durch seinen Trainer kein einsames Rennen.

Platz 2 belegte Michael Cernota aus Kröpelin in 26:20 min vor Nico Löschmann (29: 06 min) vom gastgebenden Verein. Bei den Frauen gewann über diese Distanz Lena Nitschke vom Müritzer LSV 04 in sehr guten 25:27 Minuten. Sieger über 3 km wurde Philip Naß vom LAC Mühl-Rosin in genau 15:00 min. Platz 2 belegte mit Tim Sellin vom gastgebenden Verein der jüngste Teilnehmer des Tages (AK 12) in 15:46 min. Er hatte am Nachmittag noch ein Handballspiel und musste sich deshalb „etwas schonen“. Auf Platz 3 kam mit Baldur Beyer der mit 77 Jahren älteste Teilnehmer. In der Frauenwertung gewann Cindy Leymann (16:12 min) vor Josephine Haase (18:19 min) beide vom Gastgeberverein und der Witzinerin Anita Urbschat. Zum erfolgreichen Gelingen der Veranstaltung haben auch wieder zahlreiche Helfer beigetragen. Unser Dank gilt besonders Ramona Baustian, Frauke Denfeld, Birgit Göhler, Heike Schultze, Rene Baustian und Andreas Schultze, die als Kampfrichter, Streckenposten, Zeitnehmer oder für die Verpflegung eingesetzt waren. Weitere Infos und Ergebnislisten unter: www.skater-witzin.de. Wir möchten hiermit noch auf unsere nächsten Veranstaltungen hinweisen, dem Speedskating in Borkow am 31. Mai für alle Inline-Skater und auf den 4. Hindernislauf für Jedermann am 28. Juni in Witzin.



Anspruchsvolle Strecke in entspannter Umgebung



Baldur Beyer gratuliert Carsten Tautorat zum Sieg über 10 km



Das Teilnehmerfeld, im Vordergrund die Sieger m/w über 10 km und Jugendsieger m/w über 5 km (Lena Nitschke, Carsten Tautorat, Neita Tautorat, Nico Löschmann, v.l.n.r.)

Solch ein Gewimmel will ich sehen!

So eine riesige Anzahl von Frauen und eine bomben Stimmung, war am 19. März in der Sporthalle in Brüel zu entdecken.

Die Frauen der Gymnastikgruppen aus Zahrendorf unter der Leitung von Katrin Albrecht und die um Elke Kasten, waren in diesem Jahr mit der Organisation des Treffens aller Gymnastikgruppen aus Brüel und Umgebung beauftragt. Die Vorbereitung hierzu lief reibungslos.

Dieses einzigartige Zusammenspiel bewiesen beide Sportgruppen bei der Eröffnung dieses Sportevent. Wie angekündigt war solch ein Eröffnungsprogramm noch nie da gewesen.

Mit ihrem Trommelauftritt begrüßten und begeisterten sie die anderen Sportgruppen.

Anschließend verteilten sich alle Damen auf dem Feld und bereiten sich mit einer zünftigen Erwärmung auf das Stationsbetrieb vor. Es ist sehr wichtig alle Muskelgruppen und das Herzrhythmus und den Kreislauf (besonders im Alter, um Verletzungen vorzubeugen) auf eine sportliche Belastung vorzubereiten. An den Stationen waren die Geschicklichkeit, Zielgenauigkeit, Ausdauer, tänzerisches Können sowie die Teamfähigkeit geschult. Die 8 Minuten an den einzelnen Stationen waren immer recht schnell vorbei. Ob beim Ringhocke, Tablett balancieren, Turm bauen und einen gordischen Knoten entknoten, die Frauen waren alle der Meinung: „Das hat wiederum Spaß gemacht“. Beim abschließenden gemeinsamen einstudierten Tanz waren so einige Talente zu entdecken.

Wohlverdient, nachdem so mancher Schweißtropfen geflossen war, konnten alle Sportlerinnen sich genüsslich mit Bockwurst stärken und mit Sekt auf den gelungenen Abend anstoßen.

Der Wanderpokal wurde an diesen Abend weitergereicht an die nächsten Organisatoren. Die Gymnastikgruppen unter der Leitung von Marlies Kleve und Annelie Reinecke sind im kommenden Jahr verantwortlich und dann wird man wieder solch ein Gewimmel sehen und Sport Freitag

Elke Kasten



Einladung zum Amtsausscheid 2014

19. Amtswehrtreffen der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Termin: 26.04.2014
Ort: Sportplatz in Langen Jarchow

Ablauf:

bis 08.45 Uhr	Anmeldung der Mannschaften
09.00 - 09.15 Uhr	Antreten und Eröffnung
09.15 - 12.00 Uhr	Durchführung der Disziplinen
	1. Fragenkomplex
	2. Leinenverbindungen (Feuerwehrknoten)
	3. Saugleitungen kuppeln
	4. Löschangriff „nass“
12.00 - 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 - 12.45 Uhr	Siegerehrung, Verabschiedung

Gesamtwertung:	1. Platz	Pokal, Urkunde
	2. Platz	Pokal, Urkunde
	3. Platz	Pokal, Urkunde

Löschangriff:	1. Platz	Wanderpokal, Urkunde
	2. Platz	Urkunde
	3. Platz	Urkunde

Die 3 besten Mannschaften vertreten das Amt beim Verbandsfeuerwehrtag.

O. Schröder
Amtsweführer
Amt Sternberger Seenlandschaft



Osterfeuer in Brüel
am 17.04.2014
um 18.30 Uhr



- **Treffpunkt Stadthalle!**
- **mit Laternen und Fackelumzug in Richtung Festwiese mit der Brüeler Blasmusik**
- **Gulaschkanone**
- **Versorgung durch die FFw**

Vereine stellen sich vor - heute die Sternberger Pastinetten

Die Sternberger Pastinetten sind eine Drachenbootmannschaft, die sich ursprünglich aus einem Schülerteam gegründet haben. Anlass dafür waren die Schülermeisterschaften 2007 am Faulen See in Schwerin. Dem Team, was anfänglich nur Pastinetten hieß, gelang es dort einen 3. Platz zu erringen. Getragen von der Euphorie und der Begeisterung an dem Drachenbootsport, wurde fleißig weiter trainiert und das erste Mal am Drachenbootfestival am Pfaffenteich teilgenommen. Im darauf folgenden Jahr entwickelte sich, dank der Unterstützung des Schulfördervereins, Seglervereins, 1. LAV Sternberg und der Stadt Sternberg, aus dem einstigen Schülerteam eine richtige Drachenbootmannschaft. Die ersten Siege bei Wettkämpfen in Sternberg und Schwerin konnten eingefahren werden und so manch ein Elternteil hatte auch schon einen Platz im Boot gefunden. Doch 2008 war für die meisten der Pastinetten die Schulzeit vorbei und viele von ihnen begannen ein Studium oder eine Ausbildung weit weg von Sternberg. So drohte das Team auseinander zu brechen. Doch wie der Zufall es wollte, gab es eine Gruppe vom Sternberger Carnivals Club, die auch Gefallen am Drachenbootsport gefunden hatte und sich den Pastinetten anschlossen. Seitdem wächst das Team stetig und kann immer wieder neue Mitglieder gewinnen. So kam es dann auch, dass im vergangenen Jahr der Drachenbootverein „Sternberger Pastinetten“ e.V. gegründet wurde, zu dem momentan 35 Mitglieder gehören. Ein eigenes kleines Vereinsgelände befindet sich direkt am Wasserwanderrastplatz. Zum Bootspool gehört ein Smallboot für 10 Paddler und seit diesem Jahr ein nagelneues Drachenboot für 20 Paddler. Die Sternberger Pastinetten sind ein erfolgsorientiertes Team, bei dem der Spaß aber definitiv nicht zu kurz kommt. Training ist jeden Montag und Freitag um 18:30 Uhr. Dort wird dann für die sechs bis sieben Wettkämpfe im Jahr trainiert. Vorrangig wird an lokalen Wettkämpfen teilgenommen aber auch an auswärtigen Veranstaltungen in Hamburg oder Berlin. Höhepunkt in diesem Jahr sind die Deutschen Drachenbootmeisterschaften im Juni in Schwerin und das Drachenbootfestival auf dem Pfaffenteich.



neues Boot 15. März 2014

Der Drachenbootsport ist ein Breitensport, der Jung und Alt in einem Team verbindet und jeder findet seinen Platz ob frische 15 Jahre alt oder knackige 55. Und wenn Sie jetzt neugierig geworden sind und Lust haben einmal in einem Drachenboot mitzufahren, dann kommen Sie einfach zu den Trainingszeiten vorbei und setzen sich mit ins Boot, bei uns ist jeder willkommen.

Eric Frank



Training in Sternberg Juli 2010



Schwerin Pfaffenteich August 2011



NDR Drachenboottage 2008 - Sieger im Buga Pokal



Rostock Warnemünde



Projekte: März/April

an der Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Sternberg „David Franck“

In den 7. Klassen des Regionalen Schulteil fanden thematische Elternabende mit der Thematik „**Meine Daten im Netz**“ statt. Die Datenschutzbeauftragte von M/V, Antje Kayser, informierte die Eltern über dieses brisante und aktuelle Thema.

Ihr Wissen über Mobbing vertieften die Mädchen und Jungen der 7. Klasse des Gymnasialen Schulteil mit dem Schwerpunkt **Cybermobbing**. Die Schulsozialarbeiterin ging noch mal auf das Schicksal von „Amanda Todd“ ein und es dabei war allen Schülern anzumerken, wie bewegt sie vom Selbstmord der 15-jährigen waren. Jeder sollte in seinem Umfeld nochmals acht geben, - welche Bilder stelle ich von mir ins Netz,

- Bilder von anderen ins Netz zu stellen ist verboten, im Vorfeld muss die Zustimmung der fotografierten Person eingeholt werden
- jeder sollte überprüfen ob sein Chatpartner- ein wahrer Freund ist und es ehrlich mit mir meint



In Vorbereitung auf die anstehende Jugendweihe wurde das Projekt alkoholfreie Getränke mixen angeboten. Leckere Cocktails ohne Promille können total lecker sein und sind ein farblicher Augenschmaus. Unter der Anleitung von Oliver Borat (Präventionsbeauftragter von der Diakonie Kloster Dobbertin) mixten, probierten die Jungen und Mädchen der 8. Klassen einige Rezepte aus und nahmen diese mit nach Hause. Na, dann ein alkoholfreies - Prost!

Girl`s-und Boy`s -Day

Der bundesweite Girls- Day ist ein Teil des Programms der Berufsfrühorientierung der Schule. An diesen Tag versuchten sich 83 Mädchen und Jungen in männertypischen und frauentypischen Berufen aus. Vielen dank an allen Betrieben und Einrichtungen die sich an diesen Tag um die Kids kümmerten und besonderes Dankeschön an das Bildungshaus Güstrow die an diesen Tag 21 Schüler betreuten.

Elke Kasten

Schulsozialarbeiterin



Lesung im Gutshaus Rothen

Am 30.4.2014 um 19:30 liest die Journalistin Jana Simon im Gutshaus Rothen aus ihrem Buch „Sei dennoch unverzagt - Gespräche mit meinen Großeltern Christa und Gerhard Wolf“.

Das Buch ist vor kurzem erschienen und gibt einen spannenden Dialog zwischen den Generationen wieder. Der Eintritt kostet 10,00 EUR. Es empfiehlt sich, Plätze zu reservieren, da der Raum nicht allzu groß ist (Tel. 03848550250).



Kreativ-Workshop „Das WasserReich von Brüel 2014“

Mitteilung an die Kinder und Erwachsenen aus Brüel und Umgebung

Kinder und Jugendliche aus Brüel und Umgebung hatten 2013 in Kreativ-Workshops das Wasserobjekt „Das WasserReich von Brüel“ entwickelt. Am 12. Juni 2013 fand feierlich der ‚Stapel-lauf‘ am Brüeler Mühlenbach statt und hat während des Sommers den Brüelern, Kindern, Eltern, Großeltern aber auch den touristischen Besuchern viel Spass und Gesprächsstoff geliefert.

Als es nun im Herbst nach etlichen Stürmen und Hochwassern recht ramponiert aus dem Wasser kam, waren sich alle einig

(selbst die sonst so kritischen Männer; Anm. der Projektleitung): „Das kann es doch nicht gewesen sein! Im nächsten Jahr muss es in neuer Pracht und mit verbessertem Schaufelrad wieder in den Brüeler Mühlenbach.“

Es wurde in der ‚Alten Sporthalle‘ eingelagert. Dank der Initiative von Jülchendorfer Eltern, Kreativ- und Kunstinteressierten, aber auch von unseren ‚Kunstbanausen‘, sind über 130,- EUR an Spenden zusammengekommen. Damit sind Material und Energiekosten für zwei Workshops gesichert.

Wie in 2013 wird ‚Das WasserReich von Brüel‘ mit Recycling-material gestaltet.

Leere Verpackungen wie Obst- und Gemüseschalen oder Plastikspulen aus einer Garnfabrik, alte Jalousieteile, alles kann mit unterschiedlichen Klebstoffen, wie Kleister oder Heißklebepistole in eine neue Form gebracht und mit Spezialfarben bemalt werden.

Auch an der Erweiterung der Grundkonstruktion der Insel soll fleißig gebaut werden. Hierzu laden wir Kinder und Erwachsene herzlich ein.

„Das WasserReich von Brüel“ soll am Samstag, 14. Juni 2014 um 11:00 Uhr feierlich im Brüeler Mühlenbach (beim Penny Markt) erneut für eine Sommersaison eingesetzt werden.

Als ehrenamtliche Projektleiterin und Dozentin betreut die Hamburger Malerin Angela Preusz die Kreativ-Workshops am Samstag, 10. und 17. Mai 2014 jeweils von 14 - 16 Uhr in der ‚Alten Sporthalle‘ in Brüel. Auf eine rege Teilnahme und die ehrenamtliche Unterstützung von erfinderischen und handwerklich begabten Erwachsenen freut sie sich.

Alle Kinder und Jugendliche aus Brüel und Umgebung im Alter von 9 - 13 Jahre sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung und Einverständniserklärung der Eltern sind Voraussetzung. Info + Anmeldung unter: www.julchendorf.de oder Bürgersprechstunde Brüel Montags 18 - 19 Uhr Bürgermeister J. Goldberg 038483 33323

Die Lebensqualität eines jeden Menschen ist von großer Bedeutung.
Helfen Sie mit und machen Sie einem anderen Menschen Mut.

Ehrenamtliches Projekt Chemomütze schenkt Freude



Das Projekt Chemomütze schenkt Freude möchte den von der Diagnose Krebs betroffenen Menschen ein Stück Lebensqualität zurückgeben.

Die eigenen Haare unter einer Chemotherapie zu verlieren, empfinden viele Patienten als sehr unangenehm. Dieser zusätzlichen Belastung möchte das Projekt soziales Engagement und viele fleißige Hände entgegensetzen.

Deshalb sind alle nahenden, strickenden und häkelnden Menschen recht herzlich eingeladen, daran kreativ teilzunehmen und mit ihrem ganz persönlichen Beitrag – einer handgearbeiteten Mütze oder Kopftuch – mitzuwirken. Diese wird dann an Betroffene in einem Klinikum aus der Region persönlich übergeben.

Sie möchten das Projekt Chemomütze schenkt Freude unterstützen?

Wolle oder passenden Stoff auswählen - bitte nicht zu dick, hautsympathisch und gut waschbar
Mütze oder Kopftuch anfertigen (stricken, häkeln, nähen)
Versandtasche ausreichend frankieren und die fertige Chemomütze oder Kopftuch an folgende Adresse schicken

Projekt "Chemomütze schenkt Freude"
z. Hd. Birgit Ahrens
Kötliner Str.1
19406 Sternberg
Tel: 03847/ 43 56 99
E-Mail: hobby-time@gmx.de

Weil jede Mütze zählt...

Im Mittelpunkt steht vor allem die Wertschätzung des Menschen durch einen anderen Menschen. Jede fleißige Hand, die das Projekt Chemomütze schenkt Freude unterstützen möchte, ist willkommen.

Per QR-Code ganz bequem und direkt zur Homepage



1 Buch im Internet: <http://www.chemomuetze.com/>

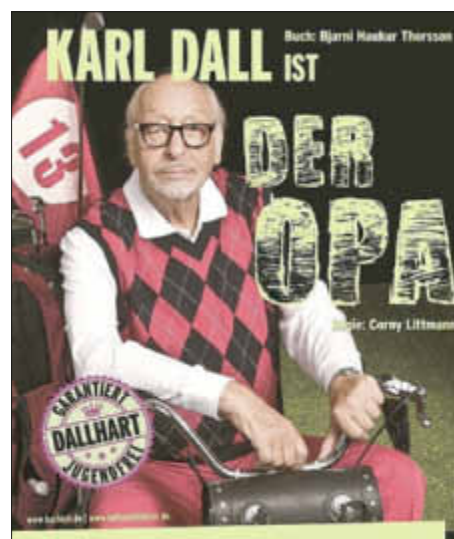


Chemomütze schenkt Freude

„Ein garstiger Opa mit Charme bei Bauer Korl“

Karl Dall glänzt mal bissig, mal mit Humor im neuen Theaterstück „Der Opa“

Am Ostermontag, 21. April, ist es endlich soweit. Karl Dall steht bei Bauer Korl mit seinem Theaterstück „Der Opa“ auf der Bühne. Selbst sagt er: „Das ist die Rolle meines Lebens!“ Die Geschichte dazu ist kurz erzählt. Ein Mann beschließt nach Jahren harter Arbeit, einmal Ferien auf den Kanarischen Inseln zu machen. Er glaubt sich im Paradies. Ein paar Minuten nach dem Einchecken bittet eine junge Frau ihren Begleiter aufzusteigen, um diesem Mann seinen Platz anzubieten. Da merkt er, dass er an einem Punkt ohne Wiederkehr angekommen ist. Alt geworden, so dass es die Menschen sehen können. Und das auch noch in einem anderen Land! Der Opa ist ein witziges und rührendes Theaterstück über das Unvermeidliche, den Alte-



rungsprozess. Was passiert, wenn die Kinder das Haus verlassen? Was passiert, wenn das Haus sich nun wieder mit Kindern füllt? Das sind jetzt aber die Kinder der eigenen Kinder. Was passiert, wenn ihre Tochter einen Mann heiraten will, der unfähig ist, sich selbst zu versorgen? Und wie geht man damit um, wenn der Arzt einem die blaue Pille verschreibt?

Der Opa stammt aus der Feder des isländischen Erfolgsautors Bjarni Haukur Thorsson (Hi Dad), der mit seinen Stücken das Publikum in vielen Ländern begeistert. Er selbst wollte Karl Dall in der Rolle des Opas sehen, der dieses Angebot mit großer Freude und Begeisterung annahm.

Karl Dall hatte sich bereits seit Jahren von seinen eigenen Bühnenprogrammen verabschiedet. Doch nun schlägt er wieder zu. Das Ergebnis ist ein Volltreffer der Unterhaltungskunst! Karten für diesen humorvollen Nachmittag mit Karl Dall und Bauer Korl sind noch an Korl's Ticketstippe unter 038483-29280 erhältlich. Weitere Informationen auch unter www.golchenerhof.de.

Ein Dutzend und viel Freude

Für den Begriff „Dutzend“ werden Sie viele unterschiedliche Bezeichnungen und Aussagen im Internet finden. Für den „Verein Sternberg & MEHR“ heißt es nun, zum zwölften mal das Landesrapsblütenfest in Mecklenburg-Vorpommern organisieren und durchzuführen. Vom 02. - 04. Mai 2014 werden wir das 12. Landesrapsblütenfest MV in Sternberg in guter Tradition durchführen. Als wir anfangen für unsere Stadt etwas zu erschaffen welches den Charakter unserer Region und des gesamten Landes entspricht, war die Rapsblüte ein Ereignis welches uns inspirierte. Der Verein „Sternberg und MEHR“, gründete sich, um für einheimische Unternehmer, seinen Bürgern und Gästen ein Event zu schaffen welches unserer Stadt als auch dem „Sternberger Seenland“ die notwendige Öffentlichkeit gibt.

Das wir Anfang Mai jeden Jahres zum größten landwirtschaftlichen Fest unserer Region einladen können macht uns nicht nur Stolz, sondern ist für uns als Verein auch ein Geschenk an unsere Heimatstadt Sternberg. Der Verein der nur aus knapp 20 Mitgliedern besteht aber mit fast 60 ehrenamtlichen Freiwilligen alles auf die Beine stellt, arbeitet das ganze Jahr über um einen glanzvollen regionalen Höhepunkt zu bereiten.

Es hat sich zu einer guten und gewollten Tradition entwickelt das sich Festumzug, Marktreiben, Wahl der Landesrapsblütenkönigin, Rapsdance, Musik, Tanz, Speis und Trank über 3 Tage lang zu Ihrer Information und Unterhaltung bereitgehalten werden. Wie Stammgäste bestimmt festgestellt haben, versuchen wir in den letzten Jahren immer mehr die Tradition & Entwicklung der Landwirtschaft durch praktische Vorführungen darzustellen. Das ist nicht immer ganz einfach. Wer weiß noch wie man früher Butter, Saft oder Öl zubereitet hat? Wir versuchen dieses auf unserem Fest zu zeigen. Der Kirchenvorplatz in Sternberg ist hierfür in diesem Jahr vorgesehen und Sie sind willkommen! Das Programm ist stets so vielseitig, das für jeden etwas dabei ist. Als Überraschung haben wir für Sie am Sonnabend auf der Festbühne Schlagerstar „Wolfgang Ziegler“ gebucht, der nicht nur seine bekannten „Oldies“ singt, sondern auch die aktuellen Hits zum Besten bringt. Für die Tanzfreunde am Abend haben wir die beliebte Band „TEST“ zum Rapsdance geladen. Der Sonntag soll wieder zu einem tollen Familientag werden. Mit Blasmusik und „Big Band Sound“, Schlagersternen und Tanzvorführungen ist wohl für jeden etwas dabei. Nachdem „Mandy“ die erste, auch zum 12. Landesrapsblütenfest MV einlädt und inzwischen das zweite Jahr regiert, während ihrer Amtszeit geheiratet hat, wir haben da ja gewisse Traditionen, dürfen Sie gespannt sein auf eine neue Königin.

Gegenwärtig sind all die ehrenamtlichen Mitstreiter immer noch dabei, all das vorzubereiten welches notwendig ist um ein erfolgreiches Fest für Sie zu ermöglichen.

Drücken Sie uns die Daumen, und seien Sie herzlich willkommen!

Gerhard Krüger

Vorstand „Sternberg & MEHR“ e.V.



Veranstaltungen im Naturpark

Vogelstimmenwanderung Lenzen bei Sternberg

(Führung von ca. 4,5 km)

Lothar Daubner, Klein Gördenow

Gutshaus Lenzen (Töpferei)

Samstag, den 01. Mai 2014, 7:00 - 10:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 2,00 €/Person

Kinder frei!



Naturpark
Sternberger Seenland



Mit der Rangerin unterwegs!

Eine Wanderung durch das größte
Durchbruchstal der Warnow

06. Mai, 03. Juni, 01. Juli und 05. August

Treff: Parkplatz am Warnowtal bei Groß Gördenow
10:00 bis ca. 13:30 Uhr, ca. 5 km



Naturpark
Sternberger Seenland





Mecklenburg
Vorpommern
ATV hat auch

Wanderung mit dem Ranger im Gebiet der Oberen Seen

22. Mai, 25. Juni, 24. Juli und 21. August

Wanderung mit Forellenimbiss bei Fischer Frischke (ca. 10 km)

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Parkplatz Totaltankstelle Sternberg
Anmeldung: erforderlich (2 Tage vorher) unter 038482/22059
Unkostenbeitrag: 5,00 €/Person




Naturpark
Sternberger Seenland



18:30 Uhr
Brüel Osterfeuer
Festwiese auf der Siedlung
mit Festumzug von der Stadthalle

Freitag, 18.04.2014 (Karfreitag)
Groß Raden 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zuschauen und Mitmachen beim mittelalterlichen Treiben
Archäologisches Freilichtmuseum

Brüel ab 11:00 Uhr
Heringstag am Roten See

Sonnabend, 19.04.2014 (Ostersonnabend)
Groß Raden 10:00 Uhr- 17:00 Uhr
Zuschauen und Mitmachen beim mittelalterlichen Treiben
Archäologisches Freilichtmuseum
Witzin 18:00 Uhr
Osterfeuer
Freiwillige Feuerwehr

Sonntag, 20.04.2014 (Ostersonntag)
Groß Raden 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zuschauen und Mitmachen beim mittelalterlichen Treiben
Archäologisches Freilichtmuseum

Brüel ab 11:00 Uhr
Ostern am Roten See

Golchen 11:00 Uhr
Oster- Sonntagsbrunch bei Bauer Korl
mit den Bauer Korl und den Korl Boi's
Familotel Golchener Hof
Tickethotline: 038483 29280

Montag, 21.04.2014 (Ostermontag)
Groß Raden 10:00 Uhr- 17:00 Uhr
Zuschauen und Mitmachen beim mittelalterlichen Treiben
Archäologisches Freilichtmuseum

Witzin 13:30 Uhr
Osterwanderung und 11. Entenrennen
Parkplatz an der B 104

Golchen 14:00 Uhr
Karl Dall zu Gast auf dem Golchener Hof
Familotel Golchener Hof
Tickethotline: 038483 29280

Brüel 14:30 Uhr
Ostern am Roten See

Sonntag, 27.04.2014
Wamckow 17:00 Uhr
Die Musikklasse des Goethegymnasiums musiziert
Dorfkirche

Mittwoch, 30.04.2014
Rothen 19:30 Uhr
Lesung mit Jana Simon
Gespräche mit meinen Großeltern Christa & Gerhard Wolf
Gutshaus Rothen

Brüel 21:00 Uhr
Tanz in den Mai
Stadthalle

Donnerstag, 01.05.2014
Sternberg 09:00 Uhr
Fischerfest bei Fischer Rettig
Seenfischerei

Lenzen 10:00 Uhr
Großer Pflanzen- und Topfmarkt

Osterfeuer in Kobrow

am Samstag, d. 19.04.2014
um 19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus
in Kobrow I

Für alle Kinder hat der Osterhase eine kleine Überraschung versteckt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

FF Kobrow



Es ist was los im Sternberger Seenland

April/Mai 2014

Samstag, 12.04.2014
Brüel 09:00 Uhr
Subotnik Spielplatz am Roten See
Roter See - Strandbad, Restaurant und Camping
Aufräumarbeiten im Kletterwald mit Bratwurst vom Grill

09:30 Uhr- Alt Necheln
15. Bibertag
Alt Necheln Haus Biber & Co

Montag, 14.04.2014
Kaarz 19:30 Uhr
Weinlesung mit Stephan Dierichs
Tickethotline: 038483 3080

Donnerstag, 17.04.2014
Dabel 18:00 Uhr
Osterfeuer
Freiwillige Feuerwehr

Brüel 10:30 Uhr
Start in den Wonnemonat
Frühschoppen, Tanztee, Anbaden u. v. a. m.
Roter See

Groß Raden 11:00 Uhr
Der erste Mai ist frei- sei in der Slawenburg dabei
Familihtag
 Archäologisches Freilichtmuseum

Freitag, 02.05.2014
Golchen 19:00 Uhr
„Lät Neid“ von und mit Bauer Korl
Familotel Golchener Hof
 Tickethotline: 038483 29280

Sternberg 20:00 Uhr
Landesrapsblütenfest
Open Air Tanznacht
Markt

Sonntag, 03.05.2014
Brüel 05:30 Uhr
Anangeln
Roter See

Sternberg 10:00 Uhr
Landesrapsblütenfest
 Festumzug, Wahl der Landesrapsblütenkönigin, Unterhaltung
 NON STOP, großer Tanzabend

Sonntag, 04.05.2014
Witzin 08:00 Uhr
Anangeln
Mühlensee

Sternberg 10:00 Uhr
Landesrapsblütenfest
Markttreiben, Big- Band- Sound,
UNTERHALTUNG NON STOP

Freitag, 09.05.2014
Sternberg 19:00 Uhr
Chorkonzert
Stadtkirche

Sonntag, 11.05.2014
Golchen 14:00 Uhr
Muttertag auf dem Golchener Hof
Die Wildecker Herzbuben & Bauer Korl
 Tickethotline: 038483 29280

Brüel 14:30 Uhr
Konzert mit den Brüeler Schulhofspatzen
Roter See

Sternberg 16:00 Uhr
Gastspiel des Landestheater Parchim
Im weißen Rössl
Seehotel
 Tickethotline: 03847 3500

- Änderungen vorbehalten -

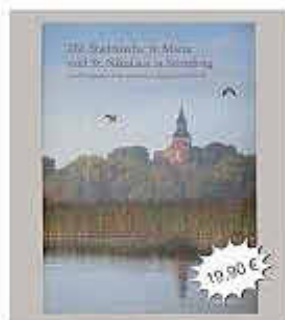
Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meckl.in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



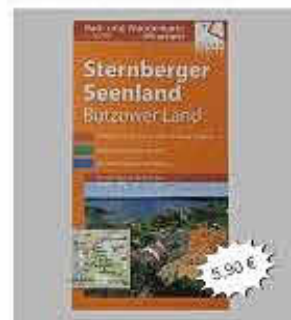
Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



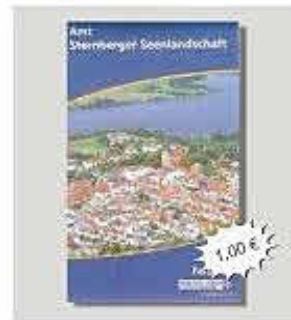
Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Wasserwanderkarte Obere Warnow Barmen - Butzow



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Karte Amt Sternberger Seenlandschaft mit Stadt- Dorfplänen



Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

Sonntag, 13.04.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Seele baumeln lassen -

Wanderung auf dem Kirchsteig

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz,
Bushaltestelle

Anmeldung: bis 11.04.2014 unter 0172 8912512



Freitag, 18.04.2014 (Karfreitag)

13:00 Uhr

geführte Wanderung

Entdeckungen abseits der Hauptstraßen

Treffpunkt: Kleefeld, Parkplatz Gutshof

Anmeldung: bis 16.04.2014 unter 0172 8912512

Sonabend, 19.04.2014 (Ostersonabend)

14:00 Uhr

geführte Wanderung

Ostern an der Warnow

Treffpunkt: Brüel, Blockhütte am Roten See

Anmeldung: bis 16.04.2014 unter 0172 8912512

Sonntag, 20.04.2014 (Ostersonntag)

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Anmeldung: bis 18.04.2014 unter 0172 8912512

Sonntag, 04.05.2014

10:00 Uhr

geführte Radtour

Honigtour - kulturell und kulinarisch durch das Sternberger
Seenland

Treffpunkt: Brüel, Naturgarten, Bahnhofstr. 18

Anmeldung: Tel.: 038483 22244

Donnerstag, 01.05.2014

07:00 Uhr - 10:30 Uhr

geführte Vogelstimmenwanderung

Treffpunkt: Lenzen bei Sternberg

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Biber und Glashütten

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Dienstag, 06.05.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Biber und Glashütten

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Donnerstag, 08.05.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung

Biber und Glashütten

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Stadtführungen in Sternberg

Ab Anfang Mai finden in Sternberg wieder Stadtführungen statt.

Termin: jeweils Donnerstag ab 08.05.2014; 11:00 Uhr

Treffpunkt: Marktbrunnen

Wanderungen mit Hund

Montag, 14.04.2014

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 16.04.2014

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Campingplatz Sternberger Seenland

Rezeption Campingplatz Sternberg

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 17.04.2014

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag, 21.04.2014

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Mittwoch, 23.04.2014

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Campingplatz Sternberger Seenland

Rezeption Campingplatz Sternberg

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 24.04.2014

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Sonabend, 26.04.2014

14:00 Uhr

große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag, 28.04.2014

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 30.04.2014

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr



kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Campingplatz Sternberger Seenland
Rezeption Campingplatz Sternberg
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 01.05.2014**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Montag, 05.05.2014**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 07.05.2014**10:00 Uhr****große Hundewanderung**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr**kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Campingplatz Sternberger Seenland
Rezeption Campingplatz Sternberg
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 08.05.2014**18:00 Uhr****kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke**

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund
Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest
Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Schlüsselanhänger mit Einkaufschip wieder erhältlich

Im vergangenen Jahr war in der Sternberger Touristinformation der Schlüsselanhänger mit dem Einkaufschip und dem Motiv des Sternberger Rathauses und der Kirche im Angebot.

Nachdem er schnell ausverkauft war, sind in der Zwischenzeit neue Schlüsselanhänger produziert worden, die ab sofort in der Touristinformation Sternberg, Am Markt 3 erhältlich sind.

Stadtfest in Brüel

am 30./31.05.2014

Ein buntes Programm entsteht zum diesjährigen Stadtfest in Brüel. An zwei Tagen wollen wir das Stadtfest feiern. Beide Tage sollen in diesem Jahr auf Initiative von Mario Bondzio, dem Inhaber der Stadthalle ohne Eintritt stattfinden. Vielleicht möchten Sie das Stadtfest unterstützen. Werben sie auf den Flyern mit ihrer Firma und werden Sponsor für das Stadtfest oder das Quiz am Samstag Nachmittag mit einem Geldbetrag oder einem Gutschein. Gern nehmen wir auch Anregungen entgegen. Infos bei Heike Wiechmann unter 0173/2101153 und per Mail an: info@stadt-brüel.de



Harry Horn | Strandseege 2013

Foto: www.gkfoto.de

Ein Herz schlägt für die Kunst

Ehrenaussstellung zum 85. Geburtstag des Künstlers Harry Horn

Ausstellung in der Mecklenburg Kunst Galerie in Dabel ab 14. April 2014
Geöffnet Mo-Fr: 9 - 17 Uhr sowie Samstags 9 - 13 Uhr
Telefon: 038485 - 20284

Wir laden Sie herzlich dazu ein

Ausstellung in Ahrenshoop ab 7. Juni 2014 im Hotel Ahrenshooper Hof -
Cafe Namenlos - Schifferberg 2 - Ahrenshoop
Tel: 038220 - 6060 | www.ahrenshooper-hof.de | info@ahrenshooper-hof.de



Mecklenburg
Kunst
Galerie

Der Künstler Harry Horn

Harry Horn wurde am 27.03. 1929 in Berlin geboren. Von 1945-1948 absolvierte er eine Malerlehre mit Facharbeiterabschluss. An der Berliner Volksbühne arbeitete Harry Horn in den Jahren 1977-1989 im Malsaal. Eine weitere 6 jährige Ausbildung als Bildhauer folgte bei der Bildhauerin Gertrud Classen.

Harry Horn ist freischaffender Künstler, eine Vielzahl von Ausstellungen haben den fleißigen und beliebten Künstler im In- und Ausland bekannt gemacht. Seine Werke sind in einer Reihe von bedeutenden Kunstsammlungen und Galerien zu finden. Der Künstler findet seine Ausdrucksformen in Ölgemälden, Monotypien und Radierungen.

Harry Horn lebt still und zurückgezogen in einer Gartenkolonie wo er unermüdlich in seinem bescheidenen Atelier Natur- und Stadtlandschaften schafft. In einfühlsamen Bildern stellt er jene schlichte Schönheit unseres Landes zwischen Oder und Elbe dar, die die Seele öffnet, die Menschen dafür empfindsam macht, an einem Bach, am See, in Büschen und Bäumen die Kraft und Pracht der Natur zu erkennen und darüber nachzudenken.

„Horn setzt der Hektik unserer Zeit die Ruhe der Landschaft entgegen.“

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat April 2014 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch die Amtsvorsteherin Britta Täufer die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 100. Geburtstag

Frau Bublitz, Elisabeth aus Sternberg

zum 95. Geburtstag

Frau Hecksel, Helga aus Kobrow II
Frau Friedemann, Gertrud aus Sternberg

zum 92. Geburtstag

Frau Markgraf, Gertrud aus Sternberg

zum 91. Geburtstag

Herr Oehlke, Günter aus Sternberg
Frau Adam, Ursula aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Bartels, Elsbeth aus Brüel
Frau Steinke, Edeltraud aus Sternberg
Frau Stolle, Lidwina aus Sternberg
Frau Tinat, Ingrid aus Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Baustian, Hildegard aus Brüel
Herr Fischer, Werner aus Sternberg
Herr Möckelmann, Heinrich aus Kukuk
Herr Wulff, Herold aus Sternberg
Frau Thureau, Gertrud aus Holzendorf
Frau Kollodzey, Ursula aus Sternberg
Frau Behnke, Friedoline aus Brüel
Frau Aulich, Guntha aus Dabel

zum 75. Geburtstag

Frau Schlünz, Brunhilde aus Groß Raden
Frau Görres, Helga aus Brüel
Frau Quade, Mechthild aus Sternberg
Herr Goldberg, Hans-Jürgen aus Brüel
Herr Voßberg, Horst aus Penzin
Herr Erdmann, Norbert aus Sternberg
Frau Blum, Inge aus Wendorf
Herr Davids, Peter aus Weiße Krug
Frau Saubert, Isolde aus Brüel
Herr Janke, Harry aus Sternberg/Groß Raden
Frau Köcher, Emmi aus Sternberg
Herr Görisch, Otto aus Sternberg
Frau Pilzecker, Marie aus Sternberg
Frau Meyer, Leni aus Brüel

zum 70. Geburtstag

Frau Viehmeyer, Anita aus Friedrichswalde
Herr Wilke, Wolfgang aus Holzendorf
Herr Wendland, Günter aus Sternberg
Frau Wulf, Ingeborg aus Brüel
Herr Schröder, Udo aus Zülów
Frau Jentz, Ingrid aus Dabel
Herr Harms, Klaus aus Sternberg
Herr Kühnapfel, Kurt aus Blankenberg
Frau Thiel, Erika aus Borkow
Herr Heilmann, Hans aus Brüel
Herr Krei, Hans-Werner aus Sternberg
Frau Rieger, Johanna aus Sternberg
Frau Scheibe, Helga aus Blankenberg
Herr Ibendorf, Horst aus Brüel

Frau Schiewek, Gisela
Frau Kunde, Karin
Herr Schneider, Klaus-Uwe
Herr Schnabel, Peter

aus Wamckow
aus Brüel
aus Brüel
aus Brüel

zum 65. Geburtstag

Frau Glöckner, Erna
Frau Schurr, Renate
Frau Awe, Gudrun
Frau Götting, Hannelore
Frau Schwager, Gisela
Herr Junski, Bernhard
Herr Stieber, Manfred
Herr Tarassow, Harry
Herr Lale, Hans-Dieter
Frau Stave, Brigitte
Herr Neumann, Uwe
Herr Behrens, Hans-Günther
Frau Sokolowski, Edith

aus Sternberg
aus Sternberg
aus Thurow
aus Müßelmow
aus Mustin
aus Sternberg
aus Witzin
aus Sternberg
aus Kühlen
aus Dabel
aus Sternberg
aus Sternberg
aus Sternberg

zum 60. Geburtstag

Frau Kelch, Margret
Herr Laudan, Manfred
Herr Reimers, Klaus
Herr Selch, Joachim
Frau Ebert, Bärbel
Frau Buchowski, Silvia
Herr Anders, Rudi
Frau Damaske, Gisela
Herr Schröder, Klaus
Frau Bernstein, Erika
Herr Petzold, Ulf-Rainer
Frau Dauter, Brigitte
Frau Bartels, Brigitte
Frau Ockert, Bärbel
Frau Wolke, Angelika
Herr Kunz, Alexander
Frau Teßmann, Karin
Frau Büchtemann, Gudrun

aus Kobrow I
aus Brüel
aus Sternberg
aus Blankenberg
aus Sternberg
aus Borkow/Neu Woserin
aus Brüel
aus Dabel
aus Sternberg
aus Brüel
aus Witzin
aus Kühlen
aus Brüel
aus Brüel
aus Dabel
aus Zülów
aus Wendorf
aus Groß Görnow

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats April recht herzlich

Frau Helma Hauke
 Frau Hannelore Götting
 Frau Burghild Kiel
 Frau Angret John
 Frau Heidrun Pelz
 Frau Irene Steusloff
 Frau Brunhilde Gerth
 Frau Reinhild Günther
 Frau Kerstin Sternberg
 Frau Marianne Ludwig

Die Leitung der AG Brüel

Veranstaltungen

12.4., Samstag

09:00 Uhr Konfirmandentag Warin

17.4., Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahlfeier Gemeinderaum Brüel

24.4., Donnerstag

14:30 Uhr Seniorennachmittag Gemeinderaum Brüel

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag	ab 13:00 Uhr	Strickrunde im MGH
Dienstag	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff im MGH
	18:00 Uhr	Gemeindegebet
Mittwoch	ab 13:00 Uhr	Spielnachmittag im MGH
	16:15 Uhr	Kinderkirche Gemeindehaus Brüel
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeinderaum Brüel
Freitag	10 - 14 Uhr	Faires Lädchen im MGH geöffnet
	ab 10:00 Uhr	Gemeinsames Kochen im MGH
	12:30 Uhr	Gemeinsames Essen im MGH
	18:00 Uhr	Friedensgebet

Pastorin Anne Arnholz

Ev. Luth. Kirchgemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden



Monatsspruch April 2014

Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden.
 Johannes 16,20

Gemeindekalender

12. April Sa. um 9:00 Uhr	in Witzin Friedhofseinsatz
13. April So. um 10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
14. April Mo. um 09:00 Uhr	in Witzin Gesprächskreis im Pfarrhaus
14. April Mo um 19:00 Uhr	in Mustin Montags-Impuls in der Passionszeit
14. April Mo um 19:05 Uhr	in Mustin Ludwig Reinhard Demokratietag

Ludwig Reinhard ein Demokrat der ersten Stunde

(* 9. April 1805 in Mustin; † 19. Juli 1877 in Bolz; Sein Grab auf dem Friedhof in Ruchow wird jedes Jahr von einigen Bürgern aus Ruchow und Mustin gepflegt.



Wer die Wahl hat,
 der hat das große Los der Demokratie gezogen! Am 25. Mai werden wir wieder wählen dürfen! Wir laden deshalb alle politisch interessierten Bürger/innen und alle Wahlkandidaten zum

Ludwig Reinhard Demokratietag

am 14. April um 19:05 Uhr
 im Dorfgemeinschaftszentrum Mustin
mit Klaus-Michael Glaser
Referent Städte-und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern ein.

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.

Der Behindertenverband gratuliert im Monat April folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Manfred Gläser aus Mustin,
 Herrn Heinz Polenske aus Sternberg,
 Frau Guntha Aulich aus Dabel und
 Frau Karin Lindemann aus Wendorf

Der Vorstand



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste der evangelischen Kirchgemeinde Brüel

13.4., Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung Gemeinderaum Brüel
 der Konfirmanden

17.4., Gründonnerstag

18:00 Uhr Tischabendmahlfeier Gemeinderaum Brüel

18.4., Karfreitag

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Stadtkirche Brüel

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Gemeinderaum
 Holzendorf

20.4., Ostersonntag

05:30 Uhr Osternachtfeier Klosterkirche Tempzin

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

27.4., Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

4.5., Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst mit den
 Taufen von Petra und
 Liesbeth Saggau Klosterkirche Tempzin

11.5., Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

Das Thema lautet: Wie funktioniert Kommunalpolitik?

- Welche Aufgaben und welche Grenzen haben die Gemeindevertreter?
- Welche Rechte, Pflichten und Grenzen hat ein Bürgermeister?
- Wie funktioniert das demokratische Wechselspiel zwischen Gemeindevertretung und Amtsverwaltung?
- Wo liegen die Möglichkeiten und die Grenzen einer Bürgerinitiative?

Wer wählen will, braucht einen klaren Kopf und ein brennendes Herz!

15. April Di. um 14:00 Uhr in Buchenhof Gesprächskreis

17. April Do. um 14:30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60plus

17. April Do. um 18:30 Uhr in Loiz Sederfeier im Beth Emmaus
Anmeldung erforderlich unter 03847 311840

18. April Fr. Karfreitag um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl

19. April Sa. Karsamstag um 22:00 Uhr in Witzin Osternachtsfeier

20. April So. Ostersonntag um 10:00 Uhr in Witzin Ostergottesdienst

21. April Mo. Ostermontag um 14:00 Uhr in Ruchow Ostergottesdienst mit Abenmahl

21. April Mo. Ostermontag um 19:00 Uhr in Witzin Montags-Gebet in der Osterzeit

23. April Mi. um 14:30 Uhr in Mustin Gemeinschaftskreis „rund um den Ruchower Kirch-turm“

25. April Fr. um 21:00 Uhr in Groß Raden Nachtfalter-Gottesdienst



jeden Freitag ab 21:00 Uhr in der Kirche Groß Raden

26. April Sa. ab 9:00 Uhr in Groß Raden Kirchen- & Friedhofspatz
ab 14:00 Uhr in Ruchow
14:00 Uhr Friedhofseinsatz

27. April So. um 10:00 Uhr in Groß Raden Gottesdienst mit Abenmahl

27. April So ab 14:00 Uhr von Witzin nach Loiz Emmausweg

28. April Mo. um 9:00 Uhr in Witzin Gesprächskreis im Pfarrhaus

28. April Mo. um 19:00 Uhr in Witzin Montags-Gebet in der Osterzeit

2. Mai Fr. um 21:00 Uhr in Groß Raden Nachtfalter-Gottesdienst

4. Mai So. um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst mit Abendmahl

5. Mai. Mo. um 19:00 Uhr in Witzin Montags-Gebet in der Osterzeit
7. Mai Mi. um 14:30 Uhr in Mustin Gemeinschaftskreis „rund um den Ruchower Kirch-turm“
9. Mai Fr. um 21:00 Uhr in Groß Raden Nachtfalter-Gottesdienst
10. Mai Sa. ab 9:00 Uhr Konfirmandentag in Witzin
11. Mai So. um 10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

**Kindergottesdienst:**

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr während des Gottesdienstes

• Kinderkreis 1.- 6.Klasse:

Jeden Donnerstag von 16 - 17.30 Uhr (außer in den Ferien)

**Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller**

- Montag: 15.00 - 18.30 Uhr
- Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14.30 - 16.00 Uhr
- Freitag: 15.00 - 18.30 Uhr

**wöchentliche Veranstaltungen:**

am Dienstag um 20:00 Uhr Hauskreis in Witzin
Güstrower Chaussee 30

am Donnerstag um 20:00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz

Zum Trenntsee 2

**Goldene Konfirmation**

Am 15. Juni lädt die Kirchgemeinde Witzin alle ein, die zwischen 1955 und 1964 in Witzin konfirmiert worden sind. (die Jahrgänge 1940 bis 1950)

Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de

Pastor Siegfried Rau
19406 Witzin Kietz 04,
Telefon, 038481 20211,
mobil 0162 6323506 witzin@elkm.de

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg****Gottesdienste, Veranstaltungen im April 2014 und Mai 2014****13.04.14, Palmsonntag**

10:00 Gottesdienst in der Winterkirche

15.04.14, Dienstag

10:00 Seniorengottesdienst im Foyer des Seniorenheim

18.04.14, Karfreitag

10:00 Gottesdienst in der Winterkirche

14:00 Gottesdienst in der Kirche Sülten

20.04.14, Ostern

10:00 Familiengottesdienst Kirche

27.04.14, Quasimodogeniti

10:00 Gottesdienst Winterkirche

04.05.14, Misericordiasdomini

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst Kirche
Chor der Kirchengemeinde Schlagsdorf

9. Mai 2014

19:00 Uhr KONZERT St. Johannis-Kantorei Rostock unter KMD Prof. Markus Johannes Langer:
Antonin Dvorak: Messe D-Dur op. 68 und Biblische Lieder op. 99
Eintritt: 12,00

11. Mai 2014, 3. Sonntag nach Ostern, Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst

18. Mai 2014, 4. Sonntag nach Ostern, Kantate

10:00 Uhr Gottesdienst,
Vorstellung der diesjährigen Konfirmanden

Ab 1. Mai ist die Sternberger Kirche wieder für Besucher geöffnet: Montag - Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr

Mein verrücktes Hobby

Es ist Freitag und der Tag vergeht wie im Fluge, obwohl ich morgens noch das Gefühl hatte, auf einem Skateboard mit dem linken Bein aufgestanden zu sein. Nein, es ist ein komplett guter Tag und ich bin guter Dinge, als ich mich um 15:00 Uhr auf den Weg zu meinem Termin in Sachen „Verrücktes Hobby“ mache. Ich treffe mich heute in einer lustigen Runde in der Kütiner Straße 1 bei Frau Birgit Ahrens. Sie betreibt das Geschäft „Hobby Time“, ein Laden für Wolle, Kurzwaren und Bastelbedarf. Wieso dort und wieso ein verrücktes Hobby? Das ist eine gute Frage. Ich habe vor geraumer Zeit vor dem Ladengeschäft ein komplett bestricktes Fahrrad gesehen. Ja richtig, ein b e s t r i c k t e s Fahrrad, Sie haben sich nicht verlesen. Darum habe ich nachgehakt und erfahren, dass sich hier Frauen treffen, die in ihrer Freizeit zusammen Basteln und Stricken und dabei auch so verrückte Sachen entstehen. Mit meinen fast 50 Jahren ist das nicht die erste Frauenrunde, in die ich so hineinplatze. Mit einem freundlichen „Guten Tag“ geselle ich mich zu den Damen und bestaune einen Augenblick das handwerkliche Geschick der Frauen, die mit ihren flinken Fingern die Stricknadeln tanzen lassen. Ich bin nach einigen Minuten warm geworden, habe mich kurz vorgestellt und immer einen lustigen Spruch auf Lager auch schon die erste Frage in die Runde geworfen. Wie habe ich eingangs erwähnt, ein komplett guter Tag, die Frauen sind fröhlich am werkeln und das wollte ich ausnutzen. „Na, meine Damen, was stricken wir denn da? Topflappen?“ Die in diesem Augenblick entstandene Situation müssen Sie sich nun so vorstellen, wie wenn jemand auf einer tollen Party bei bester Stimmung den Stecker der Musikanlage aus der Steckdose reißt. Das lustige Klappern der Stricknadeln verstummte.

Die meisten der Teilnehmerinnen in dieser Runde senkten schüttelnd die Köpfe, einige guckten mich an, als ob ich gerade einen Blitzknaller gezündet hätte. Mir kamen sofort die Schweißperlen auf die Stirn. Auweia, voll



rein in's Fettnäpfchen. Aber was soll ich machen, das war genau das, was mir in Sachen Stricken sofort einfiel. Und wenn Sie, liebe Männer die diesen Artikel lesen, mal ganz ehrlich sind, geht es den meisten sicher ähnlich. Ich habe jetzt natürlich etwas übertrieben, denn so schlimm war es dann doch nicht. Und somit bekam ich einen Einführungskurs in Sachen Handarbeit und kam aus dem Staunen nicht mehr raus. „Natürlich kann man noch Topflappen stricken, heute aber ist die ganze Sache viel moderner geworden“, erfahre ich von Frau Schewe. Sie ist seit über 10 Jahren mit im Team von Hobby Time. „Heute strickt man Loops, Boshi Mützen und Ponchos“, ergänzt Frau Ahrens. Schwups war meine Kinnlade wieder einmal heruntergefallen, zur Freude der Damen. Ich bin erstaunt und muss deshalb gleich nachfragen (Frauen wissen bestimmt, was das alles ist). Loops sind Schals, die kein Ende haben, Boshi Mützen sind modern und eine Erfindung von jungen Leuten und ein Poncho ist eine Art Umhang, ich erklär das mal als Mann,

ein Tuch mit Schlitz durch den man den Kopf steckt. Ich kenne die Dinger, haben die Mexikaner in den Westernfilmen immer an. Ich bin wirklich beeindruckt. Mittlerweile bekomme ich die ersten Modelle gezeigt. Frau Schwarz aus Brül zeigt mir zwei niedliche gestrickte Erdbeeren und bei Frau Fleischhauer bestaune ich eine Mütze. Ich bekomme weiterhin einen



Mein verrücktes Hobby



Einblick in die verschiedenen Materialien, die hier verarbeitet werden. Wolle mit Perlen und Pailletten, dicke und dünne Wolle, Wolle mit Seidenanteil. Ich bin erstaunt und erinnere mich an einen Strickpullover aus meiner Jugendzeit, der an mir hing wie ein Sack. Davon ist hier nichts zu sehen. Es sind wirklich hübsche moderne Sachen, die hier entstehen. „Wo kam aber nun das bestrickte Fahrrad her“, habe ich noch einmal bei Frau Ahrens nach. „Das war zum 10jährigen Jubiläum 2012. Wir haben alles bestrickt, ein Fahrrad, die Regenrinne, Stuhl, Tisch, den Handlauf der Tür und sogar die Fensterbretter“. Immerhin treffen sich insgesamt 35 Frauen an 3 Tagen die Woche in drei Gruppen regelmäßig von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Kütiner Straße 1. Und das in einem Alter von 24 bis 80 Jahren. Die Frauen (bedauern, dass keine Männer teilnehmen) kommen aus Crivitz, Rampe, Gustävel, Brüel, Sternberg und sogar aus Schwerin. Es wird in diesen Kursen gestrickt und gebastelt und man erlernt neue Techniken. Teilnehmen kann jeder der Lust und Interesse hat. Und mit einem Beitrag von 1,00 EUR für die Kaffeekasse sind auch die finanziellen Fragen geklärt. Material kann man direkt im Geschäft erwerben. Im Moment ist Osterbasteln angesagt. Filzen, Acryleier mit wetterfesten Farben bemalen oder Styroporeier mit Faserseide bekleben. Ich unterhalte mich mit weiter mit Frau Ahrens und erfahre von ihrem Engagement für krebserkrankte Kinder und die Unterstützung für die Tafeln. Für diese Aktionen im Zusammenhang mit dem Tag der Handarbeit am 14. Juni 2014 werden noch



Mützen in jeder Form gesucht. Diese werden dann in Krankenhäusern an Chemo Patienten verschenkt.

Das Geschäft Hobby Time gibt es seit dem Oktober 2002 und weitere interessante Informationen gibt es im Internet unter: <http://www.hobbytime-wolle.de> oder unter der Telefonnummer 03847 435699.

Ich habe gelernt, dass Frauen neben Stricken auch erzählen können und dass sich schwarze Wolle am schwersten verarbeiten lässt. Lustige Geschichte, denke ich so bei mir, als ich den Laden verlasse.

Michael Schwertner im März 2014



Nachgefragt



Nachgefragt - Wietingsbach?

In den letzten Ausgaben hatten wir folgende Frage gestellt: Was ist richtig - Widdingsbach, Wittlingsbach oder Wietingsbach? Frau Martin aus Sternberg brachte eine Kopie über die Beschreibung der Flumamen, aus dem der Name „Wietingsbäk“ hervorgeht.

Wandern wir nun auf der anderen Seite der Stadt hinüber, so liegt nahe derselben, dort, wo die „Wietingsbäk“ in den großen See mündet, eine Wiese, die „Sudower Dämme“ genannt, weiterhin zwischen der Büstrower und der Parchimer Chaussee an der Grenze unserer Feldmark das „Rachower Moor“. Auch hier bei dem Büstower Rump muß

Die aber alles entscheidende Erklärung hat der Vereinsvorsitzende Armin Taubenheim:

Ich möchte die Anfrage zum Namen unseres Angelvereins „Widdingsbach 1991“ Sternberg e.V. abschließend beantworten. Die Gründer des Vereins haben sich 1991 natürlich Gedanken über den Namen des Vereins gemacht und wollten einen unmittelbaren Bezug zu ihrem Angelbereich herstellen. So kam man auf die Idee, den Namen des in den Sternberger See mündenden Bachs zu verwenden. Der Bach heißt korrekt „Wietingsbach“, wurde aber im plattdeutschen auch „Widdingsbek“ genannt. Ja und von „Widdingsbek“ zu „Widdingsbach“ war es dann nicht mehr weit.

So ist der Name unseres Vereins zu erklären. Meine persönliche Ansicht dazu ist, dass ein von den Gründern für den Verein festgeschriebener Name nicht ohne Not oder triftigem Grund geändert werden sollte. Außerdem können die meisten Sternberger etwas mit der Vereinsbezeichnung verbinden und anfangen.

Beste Grüße von Armin Taubenheim

Auf Rezeptsuche



Es ist Montagabend und ich bin wieder auf der Suche nach den leckeren Rezepten in unserem Amt. Heute fühle ich mich erstmals etwas unwohl zu meinem heutigen Pressetermin. Denn erstens handelt es sich um eine wahre Frauenrunde, in der Männer eher nicht zu finden sind und zweitens geht es um ein heikles Thema, welches mich sicher genauso betrifft, wie all diejenigen, die ich in dieser Runde gleich treffen werde. Ich bin nach einem Tipp auf dem Wege zum Weight Watchers Treffen in Brühl, in den Räumen des Agrarhofes im Golchener Weg. Ich muss dazu sagen, dass ich geradewegs vom Abendessen gestartet bin und dabei nicht gerade zimperlich war. Und mir fällt ein, dass ich in meiner Personenwaage seit Jahren keine Batterie drin habe. Die gut besuchte Runde der ca. 20 Teilnehmer hat bereits begonnen. Ich komme etwas zu spät und schleiche mich mit meinem Kofferchen in geduckter Haltung (und wahrscheinlich auch rotem Kopf) an den Anwesenden vorbei und nehme an der Seite Platz.

Dann treffe ich auf den Coach dieser Veranstaltung - so sagt man zu Verena Taubhorn. Sie ist Fachfrau für Ernährungs- und Gewichtsmanagement. Ich lausche den Gesprächen in dieser Runde und erblicke auch zwei männliche Teilnehmer bei den Weight Watchers. Es wird locker geplauscht über die Essgewohnheiten, Verführungen durch Kalorienbomben in Einkaufspassagen,



den Problemen beim Mittagessen und Kochen sowie beim Einkauf im Supermarkt, wo die Dickmacher in der ersten Reihe liegen. Dabei fällt mir auf, dass das alltägliche Sorgen sind, die mich genauso betreffen, wie sicher viele andere, die mit ihrer Figur ebenfalls nicht zufrieden sind. Frau Taubhorn bringt ein Beispiel: „Beim Essen niemals in etwas Viereckiges gucken!“ Ich muss schmunzeln. Häääh? Dann die Auflösung: „Fernsehen, Zeitung oder Laptop.“ Soll heißen, man soll sich beim Essen durch nichts ablenken lassen. Und so werden weitere gute Tipps rund um die Ernährung vermittelt. Es wird über das bekannte Punktesystem gesprochen, welches das Prinzip Weight Watchers so erfolgreich macht. Und so werden Erfolge unter den Teilnehmern genauso besprochen wie kleine Rückschläge. Ein rundum ausgeklügeltes Konzept, bemerke ich nach dieser einen Stunde, die ich bei den Weight Watchers verweilt habe. Gegen 19:30 Uhr löst sich die Runde auf und ich komme ins Gespräch mit der Chefin. Frau Taubhorn ist bereits seit 11 Jahren Coach bei den Weight Watchers und noch immer begeisterte Trainerin. Mit dabei ist Marion Lubin aus Sternberg, sie ist die Assistentin an diesem Abend. Weiterhin treffe ich Rebecca Kinetz, sie ist Teilnehmerin in diesem Kurs und hat eine, halten Sie sich fest, „Sattmachertorte“ entwickelt, die satt aber nicht dick macht! Ja, Sie haben richtig gelesen! Da habe ich nach. „Ich habe diese Torte entwickelt, der Boden besteht aus Haferflocken und Apfel, der Rest wird mit Himbeeren, Vanille und Creme aus Frischkäse und Quark hergestellt“, so Frau Kinetz. Und so erfahre ich weiter von den Erfolgen mit diesem Gebäck, welches bereits in der Familie und von den Teilnehmern im Kurs getestet wurde.





Weight Watchers Treffen finden immer montags um 18:30 Uhr in Brühl im Golchener Weg 4 und mittwochs in Güstrow statt. Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.vtaubhorn.wwcoach.de oder direkt unter der Telefonnummer 0173:6485270.

Ich wünsche ihnen nun viel Spaß beim Zubereiten dieser leckeren Spezialität:



Frau Kinetz's Sattmachertorte

Zutaten für den Boden:

2 mittelgroße Äpfel
200 g Haferflocken
150 ml Wasser
1/2 Päckchen Backpulver
1/2 TL Natron
1 TL Zimt
Mark einer 1/2 Vanilleschote
einige Tropfen Süßstoff

Zutaten für den Belag:

250 g Magerquark
200 g Frischkäse (bis 1 % Fett absolut)
1 Limette
Mark einer 1/2 Vanilleschote
einige Tropfen Süßstoff
400 g Himbeeren (TK)
10 Blatt Gelatine (Dr. Oetker)



Auf Rezeptsuche war
Michael Schwertner im März 2014

Zubereitung:

1. Äpfel fein raspeln und mit den Haferflocken, 150 ml Wasser, Backpulver, Natron, Zimt und Vanillemark vermengen. Alles mit einigen Tropfen Süßstoff abschmecken.
2. Teig in eine mit Backpapier/-Folie ausgelegte Springform geben und im vorgeheizten Backofen bei 180° C (Ober- und Unterhitze) auf mittlerer Schiene ca. 30 Minuten backen.
3. Den Boden in der Springform gut abkühlen lassen.
4. Magerquark, Frischkäse, Vanillemark und Abrieb einer Limette verrühren. Die Creme mit einigen Tropfen Süßstoff und eventuell etwas Limettensaft abschmecken.
5. 6 Blatt Gelatine (nach Packungsanleitung) unter die Creme rühren und sofort auf dem Haferflockenboden verteilen. Alles für etwa 2 Stunden kalt stellen.
6. In der Zwischenzeit die Himbeeren auftauen lassen. Danach die Himbeeren leicht aufkochen und die restliche Gelatine (nach Packungsanleitung) einarbeiten. Leicht abkühlen lassen, sodass das Fruchtpüree leicht geliert und dann auf die Creme geben.
7. Den gesamten Kuchen weitere 2 - 4 Stunden kalt stellen.

Tipp: Ich bereite den Kuchen immer einen Abend vorher zu, damit er gut durchgekühlt ist.

Variante:

Wer mag, raspelt 2 Stückchen Zartbitterschokolade und gibt diese noch in die Creme. Der ProPoints-Wert verändert sich dann nicht.
Wer mag, hackt einige Blätter frische Minze und gibt diese in die Creme.
Das Fruchtpüree kann auch, nach belieben, mit anderen Früchten hergestellt werden.

Sollte jemand auf den Süßstoff verzichten wollen, kann er den Teig mit 100 g Zucker und die Creme mit 40 g Zucker (ganz nach Geschmack) zubereiten. Dann ist das Rezept aber nicht mehr für einen Sattmacher-Tag geeignet und die ProPoints-Werte erhöhen sich entsprechend der Zuckermenge.
Viel Spaß beim Nachbacken und guten Appetit!

Sonstiges

Die Pferdeballade

Zwei Fohlen wurden aufgezogen,
sie war'n dem Bauern sehr gewogen;
mit wilden Sprüngen kreuz und quer,
durchstreiten sie das Gräsermeer.

Kam Bauer Willi auf die Weide,
dann näherten sich alle beide;
die weiche Lippe sucht und fand,
die Leckerei in Willis Hand .

Die Arbeitsjoppe roch so gut,
nach Heu, nach Stroh und auch der Hut;
beiden war das sehr vertraut,
seit sie in diese Welt geschaut .

Gut durchgeschnuppert war'n die Ta-
schen,
der Bauer kannte ihre Maschen,
sprach lachend auf die beiden ein,
die Arbeit ruft, das muss so sein;
treibt fröhlich weiter euer Spiel,
und übt der Sprünge hohes Ziel.

Nach Jahreswechsel Zeitgewirr,
da standen sie dann im Geschirr.
Erst noch recht tänzelnd vor dem Wagen,
mit Übermut und ohne Klagen,
so nahmen sie die Lehren an,
die Willi fordert vom Gespann.

Sie zogen die Egge und den Pflug,
und warteten auch vor dem Krug,
so ganz geduldig auf den Herrn,
denn der genehmigte sich gern,
ein Gläschen Korn so dann und wann,
im Fachgespräch von Mann zu Mann.

Zur Erntezeit gab's viel zu tun,
gar wenig Zeit war auszuruhen;
das galt für Frau und auch für Mann,
genau wie für das Pferdgespann.

War das gereifte Korn gemäht
und aufgemandelt

wurd' gleich der Kastenwagen
umgewandelt;
in einen Leiterwagen mit dem Ziele,
die Garben aufzuladen -möglichst viele.

Zur Rüben - und Kartoffelzeit,
war'n oft die Wege aufgeweicht,
der Wagen musst vom Ackerland,
die Stränge waren straff gespannt.
Nach vorn gebeugt in ihren Sielen,
ging Ruck für Ruck das Weiterziehen.

Gar frohe Stunden gab's im Winter,
drauf freuten sich schon lang die Kinder;
das Pferdgespann zog nun den Schlitten,
durch weißen Schnee die Kufen glitten.

So wiederholt sich Jahr für Jahr,
im Rhythmus für das Pferdepaar,
der Weg zur Mühle mit dem Korn,
und Willi stand dann auch gleich vorn;
er war früh auf und schlief nicht lange,
so war er erster in der Schlange.
Mit Warten hätte er sonst Not,
denn alle brauchten Mehl und Schrot.

Hier und da kam auch die Tante,
Nichten, Neffen, Anverwandte;
Bus, Auto, Taxi waren rar,
so spannte Willi ein das Paar;
zum Bahnhof ging's bergauf, bergab,
mit Fröhlichkeit im leichten Trab:

Willis Vater, auch ein Bauer,
fand letzte Ruhe an der Mauer,
an der auch schon die Ahnen ruh'n,
mit Dankesinschrift für ihr Tun.

Beizeiten im Familienkreise,
bat er für seine letzte Reise,
das Geleit mit Willis Pferden,
als würdigen Abschied von der Erden.

Pferde waren unentbehrlich,
für die Arbeit und erklärlich,
auch als Freund für jeden Bauer,

über Lebenszeiten Dauer.
Waren so in jedem Fall,
des Bauern Stolz und Kapital.

Mit „Sozialistischem Frühling“,
zog volle Kollektivierung,
in Bauernhöfe auf dem Land;
vom Kolchos bei den Sowjets ja lange
schon bekannt.

Traktoren zogen nun den Pflug,
für Herde war nicht mehr genug,
an Arbeit, Futter-ganz erklärlich;
sie war'n nicht mehr vonnöten, sie waren
nun entbehrlich.

Es wurd ganz kurz Prozess gemacht,
wer hätte je daran gedacht,
man fuhr sie fort zum Schlachthof dann,
inmitten Willis Pferdgespann.

Die letzte Schwinge Haferspreu,
das Geschirr,- nicht mehr ganz neu,
das nun verwaist am Haken hing,
nachdem der Fuchs, der Braune ging,
konnt wohl kein Bauer je vergessen,
ist auch sehr viel passiert indessen.

Wenn Bauer Willi sitzt im Krug,
als Rentner-wird es nie genug,
gemeinsam mit den and'ren Bauern,
zu schwärmen, zu erinnern sich, natürlich
auch zu trauern;
um ihre Pferde fromm und klug,
die fleißig zogen Egge, Pflug,
die sie begleitet lange Zeit,
als Freund-mit Zuverlässigkeit.

Die Zeiten waren anders, und Willi war
jung,
was ihm geblieben, ist die Erinnerung.

Inge Schürer, Holzendorf im April 2014

Pferde gehörten während unserer Kindheit zum Dorf-Bild. Bevor man wusste, wer auf dem Kutschbock saß, hatte man längst die Pferde erkannt. Besonders zur Getreideernte fuhren die Wagen hoch beladen, dann wieder leer- oft im leichten Trab, mehrmals die Dorfstraße entlang. Nach dem Krieg gab es nur noch wenige Pferde; so mancher Bauer spannte stattdessen Kühe oder Ochsen vor den Ackerwagen. Viele Bauern, die jenseits der Oder ihr zu Hause hatten, waren mit dem Treck zum Ende des Krieges im Dorf gelandet. Ihre Pferde hatten den Wagen über viele Monate, bei Wind und Wetter, unter schwierigsten Bedingungen, oft unter Beschuss, treu und brav gezogen. Mich faszinierten die Pferdegespanne der Bauern, die aus Schlesien gekommen waren, denn sie trugen Kummetsgeschirre. Ich kannte nur Sielengeschrirre und hatte in dem Zusammenhang, wie so oft, tausend Fragen. Pferde waren für jeden Bauern etwas ganz besonderes; sie wurden mit Stolz vorgezeigt, gehegt und gepflegt. Als 1956 der Schulrat in unsere Klasse kam und darüber sprach, dass Pferde in dem Maße bald nicht mehr benötigt würden, konnten wir Kinder uns das einfach nicht vorstellen. Doch

nach 1961, nach der Kollektivierung in der Landwirtschaft, kam alles ganz genau wie es uns der Schulrat Jahre zuvor erklärt hatte; oft habe ich daran denken müssen.

Der April

Das unbeständige Wetter im April
macht's immer so wie es das will.
Mal schickt es Regen, dann Sonnenschein,
oft hagelt's oder kann sogar schneien.
Auch bringt es Kälte mit Frost hierher,
an Frühling zu glauben fällt dann schwer.
Das ist für Pflanzen und Saat eine Pein,
bringt dadurch manch schlechte Ernte ein.
Ein solches Wetter ist nicht sehr schön,
wir hoffen es wird schnell vergehen.

Volker Koch, Sternberg, 23. März 2014



**30 Jahre Brüeler
Blasmusik
am 30. März in der
Stadthalle Brüel**



LANDESRAPSBLÜTENFEST STERNBERG 2.-4. Mai



ANTENNE MV

Einfach von hier. Einfach mein Sender.
Offizieller Medienpartner

12.

LANDES

Rapsblütenfest

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das Festprogramm 2.- 4. Mai '14

FREITAG

20:00 Open-Air-Party auf dem Marktplatz mit DJ

SAMSTAG

- 10:00 Großer Festumzug
- 11:00 Eröffnung des 12. Landesrapsblütenfestes
- 11:30 Programm mit Künstlern aus der Region
- 14:00 Gastköniginnen präsentieren sich
Moderation: Jörg Klingohr (Antenne MV)
- 14:30 Wolfgang Ziegler live
- 17:00 Krönung der Landesrapsblütenkönigin
- 20:00 Raps-Dance mit der Gruppe TEST aus Waren

SONNTAG

- 10:00 Gottesdienst in der Stadtkirche Sternberg
- ab 11:00 Marktreiben und Handwerk wie anno dunnemals
- 11:00 Rapsfrühstücken mit der Big Band der Kreismusikschule Carl Orff
- 12:30 Asiatische Kampfkunst in Aktion
- 13:00 Musikparade im Big-Band-Sound
- 14:15 Kinder der Region stellen sich vor
- 14:45 Der musikalische "Rauschmeister"

Gelb ist das Land

